



Die Ausschüsse des Bundestages

Facharbeit für gute Gesetzgebung 2

Die 22 ständigen Ausschüsse 6

Infos zum Thema 28

Sonderthema



Sitzung des Haushaltsausschusses.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages <

Facharbeit für gute Gesetzgebung

Wer „Bundestag“ hört und dabei an Debatten im Plenum des Reichstagsgebäudes denkt, liegt natürlich richtig. Aber selten ist der Öffentlichkeit bewusst, dass diese Sitzungen im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem „i“ darstellen. Die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet. Auf jede Bundestagssitzung kommen im Schnitt zehn Ausschusssitzungen. Der Bundestag ist zwar beides, Redeparlament und Arbeitsparlament, aber so gesehen arbeitet er mehr als er redet. In den Ausschüssen wird zur Sache gearbeitet, hier geht es richtig „rund“. Und das ist seit dem Umzug der Bundestagsausschüsse ins Paul-Löbe-Haus neben dem Reichstagsgebäude, in die runden Sitzungssäle mit ihren runden Sitzordnungen durchaus wörtlich zu nehmen.

2 Ausschüsse

Jeder neu gewählte Bundestag ist im Grunde frei darin, wie viele und welche Ausschüsse er bildet. Vier sind von der Verfassung vorgeschrieben: der Auswärtige Ausschuss, der Verteidigungs- und der Petitionsausschuss sowie der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Aus anderen Vorschriften ergibt sich, dass auch ein Haushaltsausschuss und ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung immer dazugehören. Bei anderen wartet der Bundestag, bis klar wird, welche Geschäftsbereiche die sich in Koalitionsverhandlungen abzeichnende Regierung für ihre Ministerien schaffen will. Denn es hat sich als vorteilhaft für die parlamentarische Kontrolle der Regierung herausgestellt, wenn es parallel zu jedem Ministerium mindestens einen Bundestagsausschuss gibt.

Als sich CDU, CSU und SPD darauf einigten, für diese Wahlperiode statt des bisherigen Ministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eines für Gesundheit zu schaffen, das Wirtschafts- und Arbeitsministerium zu teilen und eines für Wirtschaft und Technologie und eines für Arbeit und Soziales einzurichten, zog der Bundestag mit dem Zuschnitt seiner ständigen Ausschüsse nach. Auch alle anderen Ministerien spiegeln sich in ihren Zuständigkeiten auf Bundestagsseite in mindestens einem ständigen Ausschuss wider. Manche auch in mehr, wenn der Bundestag etwa die Bedeutung bestimmter Politikbereiche besonders unterstreichen will. Den Sport zum Beispiel oder die Kultur, den Tourismus und nicht zuletzt die Menschenrechte.

Auf diese Weise verständigten sich die Fraktionen im Vorältestenrat auf die Bildung von 22 ständigen Ausschüssen für die 16. Wahlperiode. Der Vorältestenrat bringt wichtige Dinge in Gang, bevor sich der Ältestenrat für die neue Wahlperiode konstituiert hat und die anderen Strukturen des neuen Bundestages eingerichtet sind. Denn wegen des Prinzips der Diskontinuität wird nach jeder Wahl im Parlament alles auf Anfang gestellt, Gremien konstituieren sich neu, Gesetzesvorhaben müssen neu eingebracht werden. Die Vertreter der neuen Fraktionen einigten sich bei ihren Beratungen

auch auf die vorgesehene Größe der einzelnen Ausschüsse, was vor allem von der zu erwartenden Arbeitsbelastung im jeweiligen Fachbereich abhängt, und regelten streng nach Proporz, welche Fraktion in welchem Ausschuss den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

Detailberatung

Auch im Detail geht alles nach Proporz. Große Fraktionen bekommen mehr Sitze als kleine – streng nach der Rangfolge, die sich aus dem Kräfteverhältnis der unterschiedlich großen Fraktionen zueinander ergibt. So greift die Wählerentscheidung bis in jeden Ausschuss durch. Dazu werden nach dem Berechnungsverfahren von Sainte-Laguë/Schepers (siehe Kasten) für die Gremienbesetzung Rangordnungen festgelegt: Wer bekommt den ersten Sitz, wer den zweiten, den dritten, den vierten und so weiter, bis die Besetzung für jedes einzelne Gremium feststeht. In Ausschüssen mit 41 Mitgliedern stehen etwa Union und SPD je 15 Sitze zu, FDP und der Fraktion Die Linke jeweils vier und Bündnis 90/Die Grünen drei Sitze. Bei Ausschüssen mit 36 Mitgliedern lautet die Verteilung 13-13-4-3-3, bei Ausschüssen mit 31 Mitgliedern ist sie 11-11-3-3-3 und bei Ausschüssen mit 16 Mitgliedern kommt die Verteilung 6-6-2-1-1 heraus.

Ähnlich gehen die Fraktionsführungen auch beim Aushandeln der Ausschussvorsitze vor. Wenn sich die Fraktionen nicht einig werden, wie in der Vergangenheit schon geschehen, gehen die Parlamentarischen

Diskontinuität

Der Wähler überträgt die Verantwortung, in seinem Namen verbindlich für die Allgemeinheit zu entscheiden, immer nur auf Zeit. Deshalb besteht für den Bundestag das Prinzip der Nichtfortsetzung, der Diskontinuität. So wie stets neue Abgeordnete nach einer Wahl ins Parlament einziehen, die Karten auch in der Frage von Regierung und Opposition immer wieder neu gemischt werden, fängt auch jeder Bundestag ganz neu an. Alle Gesetzesvorhaben, die ein Bundestag bis zum Ende seiner Wahlperiode nicht abgearbeitet hat, müssen nach der Wahl in den frisch gewählten Bundestag neu eingebracht werden. Andernfalls sind sie ergebnislos beendet.

Ältestenrat

Der Ältestenrat ist das zentrale Lenkungs- und Koordinationsgremium des Bundestages und unterstützt in dieser Eigenschaft den Bundestagspräsidenten bei der Führung der Geschäfte. Der Bundestagspräsident ist zugleich Vorsitzender des Ältestenrates und leitet dessen Sitzungen. Auch seine Stellvertreter gehören dem Ältestenrat an. Weitere Mitglieder entsenden die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke. Sie achten darauf, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer, die in ihren Treffen die Plenarsitzungen vorbereiten, ebenfalls im Ältestenrat sitzen und Empfehlungen zur Festlegung der Tagesordnung und der Redezeiten geben können. Neben der Besetzung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze in den Ausschüssen zu Beginn einer Wahlperiode kommt dem Ältestenrat immer wieder eine Rolle als Schlichtungsinstrument zu.



< Finanzen: Georg Fahrenschon, Antje Tillmann, Leo Dautzenberg (CDU/CSU).

Haushalt: Petra Merkel und Volker Kröning (SPD). >

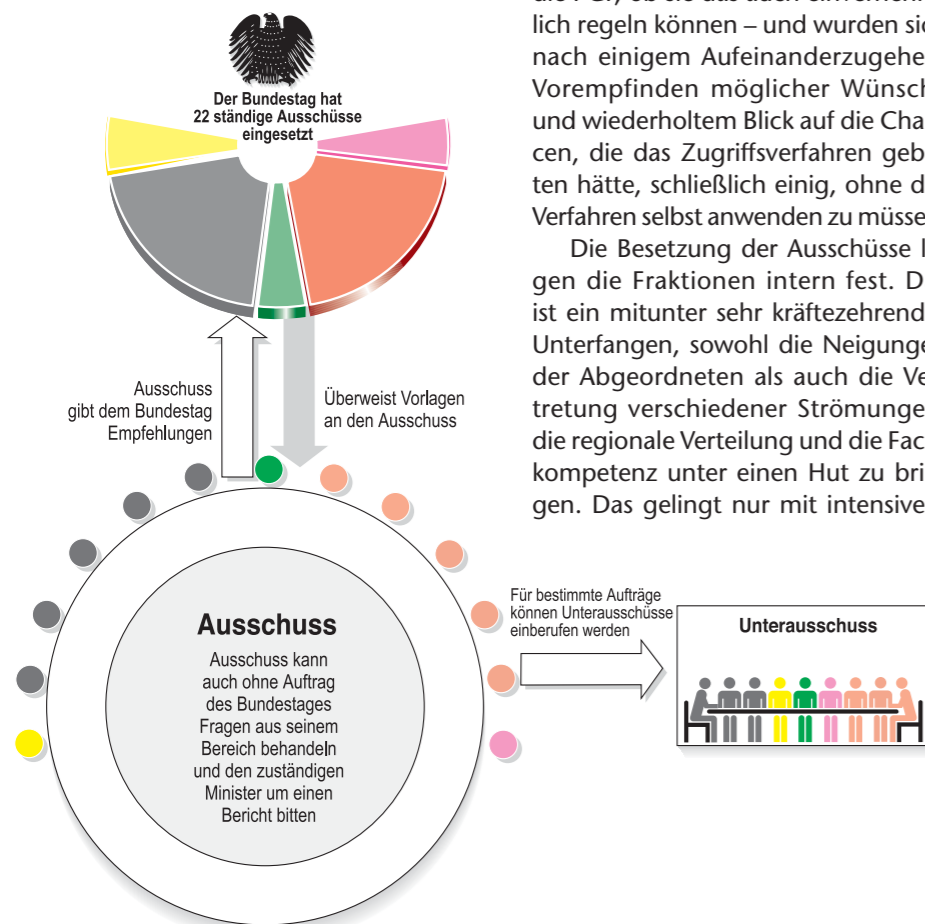


Sainte-Laguë/ Schepers

Der ehemalige Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, Hans Schepers, hat nach dem vom französischen Mathematiker Jean André Sainte-Laguë beschriebenen Prinzip ein Verfahren entwickelt, mit dem so genannte Rangmaßzahlen ermittelt werden können. Danach wird die Mitgliederzahl des Bundestages zuerst durch die Mitgliederzahl jeder Fraktion geteilt und dann mit 0,5 und 1,5 und 2,5 und 3,5 usw. multipliziert. Die Rangmaßzahlen jeder Fraktion werden miteinander verglichen, und bei jedem zusätzlich zu vergebenden Ausschusssitz „zieht“ dann jeweils die Fraktion, deren noch nicht berücksichtigte Rangmaßzahl die jeweils niedrigste ist.

Obleute

Obleute sind diejenigen Abgeordneten, die in den einzelnen Ausschüssen einerseits die Hauptansprechpartner für die Fraktionsführungen darstellen, andererseits aber auch den Kurs der Fraktionsführung in den jeweiligen Fachfragen mitbestimmen. Der Begriff stammt von den frühneuzeitlichen „Obermännern“, die mit zusätzlichen Aufsichts- und Leitungsfunktionen betraut waren. Mitunter kommen festgefahrene politische Prozesse dann wieder voran, wenn sich die Obleute der verschiedenen Fraktionen in einem Ausschuss zu ihren regelmäßigen Besprechungen zusammensetzen und gemeinsam nach Auswegen suchen.



Geschäftsführer (PGF) nach dem auf Sainte-Laguë/Schepers beruhenden Zugriffsverfahren vor. Wer also den ersten Zugriff hat, sagt als Erster, in welchem Ausschuss er den Vorsitz stellen will, dann benennt derjenige seinen Wunschausschuss, der als Zweiter an der Reihe ist. Wegen der unterschiedlichen Größenverhältnisse kann es dauern, bis die kleineren Fraktionen ihren ersten Ausschuss „greifen“ können. Und insbesondere bei knappen Mehrheitsverhältnissen sind auch immer wieder Überraschungen möglich. Zu Beginn dieser Wahlperiode testeten die PGF, ob sie das auch einvernehmlich regeln können – und wurden sich nach einigem Aufeinanderzugehen, Vorempfinden möglicher Wünsche und wiederholtem Blick auf die Chancen, die das Zugriffsverfahren geboten hätte, schließlich einig, ohne das Verfahren selbst anwenden zu müssen.

Die Besetzung der Ausschüsse legen die Fraktionen intern fest. Das ist ein mitunter sehr kräftezehrendes Unterfangen, sowohl die Neigungen der Abgeordneten als auch die Vertretung verschiedener Strömungen, die regionale Verteilung und die Fachkompetenz unter einen Hut zu bringen. Das gelingt nur mit intensivem

Verhandeln, Zureden, Überzeugen. Ein fraktionsloser Abgeordneter, vom Bundestagspräsidenten als beratendes Mitglied für einen Ausschuss benannt, kann Anträge stellen und das Wort ergreifen, stimmt aber nicht mit ab.

Wie aber „funktionieren“ Ausschüsse? Ihre erste Aufgabe besteht darin, Gesetzentwürfe, die in den Bundestag eingebracht worden und in der so genannten ersten Lesung grundsätzlich debattiert worden sind, im Detail zu beraten. Zu diesem Zweck steht am Ende jeder Beratung im Bundestag ein Beschluss, in welche Ausschüsse der jeweilige Entwurf überwiesen werden soll. Meistens ist von der Materie mehr als nur ein Fachgebiet betroffen. Dann wird ein Ausschuss mit der Federführung beauftragt, während andere Ausschüsse um Mitberatung gebeten werden. Der federführende Ausschuss ist bei Regierungsentwürfen in der Regel derjenige, dessen korrespondierendes Ministerium den Entwurf erarbeitet hat. Neben Gesetzentwürfen der Bundesregierung werden natürlich auch solche der Fraktionen und des Bundesrates behandelt, aber auch Anträge aus der Mitte des Hauses, Berichte der Bundesregierung oder EU-Dokumente.

Öffentliche Anhörung

Wie schnell die Detailberatung verläuft, hängt von den Umständen ab. Der Bundestag hat es schon fertig gebracht, einen Beschluss zur Entsendung deutscher Truppen am Morgen in erster Lesung zu debattieren, am Mittag in den Ausschüssen zu behandeln und am Nachmittag darüber



Gesundheit: Daniel Bahr und Heinz Lanfermann (FDP).



Wirtschaft: Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte (CDU/CSU) als Regierungsvertreter, Vorsitzende Edelgard Bulmahn (SPD).

endgültig zu entscheiden. In der Regel vergehen jedoch Wochen und Monate zwischen der ersten Lesung und der Entscheidung. Das hängt auch davon ab, wie umfangreich die Materie ist. Oft halten die Ausschüsse öffentliche Expertenanhörungen ab, in denen die möglichen Auswirkungen von verschiedenen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis unter die Lupe genommen werden.

Diese Hearings gehören zu den Minderheitenrechten der Opposition. Sie müssen immer dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder dies verlangt. Zumeist einigen sich die Obleute der verschiedenen Fraktionen aber unstrittig auf Anhörungen, da jede Seite aus diesen vertiefenden Veranstaltungen zusätzliche Erkenntnisse gewinnt. Zunächst schlagen die einzelnen Fraktionen Wissenschaftler und Verbandsvertreter vor, die sie gern zu dem geplanten Gesetz hören wollen. Auch diese Einladungsliste wird nach Proporz zusammengestellt. Natürlich trachtet jede Seite danach, ihre Konzepte auch von externem Sachverständigen bestätigt zu finden. Häufig besprechen die Fraktionen im Vorfeld, welche Gesichtspunkte sie ganz besonders interessieren. Sie werden dann in einem Fragenkatalog ausformuliert und den Sachverständigen vorab zugesandt – versehen mit der Bitte, schon einmal eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Fragen abzugeben, so dass sich der Ausschuss noch besser auf die eigentliche Anhörung vorbereiten kann.

Die meisten Anhörungen sind öffentlich, und gerade bei spektakulären Themen lösen sie ein intensives Medienecho aus. Der Vorsitzende des Ausschusses achtet darauf, dass alle Fraktionen mit ihren Fragen der Reihe nach zum Zuge kommen. Am Ende jeder Anhörung steht ein korrigiertes Wortprotokoll, das Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann und auf dessen Grundlage der Ausschuss die Anhörung nachbereitet. Nicht selten ergibt die Auswertung, dass die vorgesehenen Gesetze in Details noch einmal geändert werden sollten.

Wie organisiert der Ausschuss seine Arbeit? Für den reibungslosen Ablauf trägt der Vorsitzende die Verantwor-

tung. Er lädt, oft vor oder nach einer Ausschusssitzung, die Obleute zu einer Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung(en) ein. In dieser Runde wird deutlich, wie weit die Vorberatung bestimmter Entwürfe in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen innerhalb der Fraktionen gediehen ist, wo der Entscheidungsbedarf größer wird, wie weit die mitberatenden Ausschüsse sind. Auf dieser Grundlage erstellt der Vorsitzende die Tagesordnung für die nächste Sitzung. Die Zeit bis dahin nutzen die Experten in den einzelnen Fraktionen, sich über das Abstimmungsverhalten klar zu werden und gegebenenfalls Änderungsanträge in der Fraktion zu besprechen, die dann rechtzeitig auch dem Ausschuss übermittelt werden. Bei der Koordination und Sitzungsvorbereitung kommt dem Sekretariat des Ausschusses eine wichtige Rolle zu: Denn jeder Ausschuss wird durch eine Verwaltungseinheit unterstützt, geleitet von einem Ausschusssekretär oder -sekretärin. Er oder sie ist Experte des Sachgebiets und Kenner der parlamentarischen Verfahren. Mit den Mitarbeitern begleiten sie die Ausschussarbeit und sorgen für reibungslose Abläufe.

Selbstbefassungsrecht

Eine wichtige Rolle spielen die Berichtsersteller im Ausschuss. Für wichtige Vorhaben können es auch zwei oder mehr Berichtsersteller sein, die sich besonders tief in die Materie einarbeiten und für den Ausschuss bereits wichtige Vorklärungen, etwa mit den Fachleuten in den Ministerien, vornehmen und die zu Beginn der Bera-

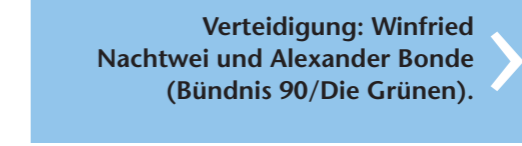
tung im Ausschuss einen Überblick über den Sachstand und noch zu entscheidende Punkte abgeben. Ähnlich wie der Bundestagspräsident achtet der Ausschussvorsitzende bei den Beratungen darauf, dass jede Fraktion angemessen zu Wort kommt und auch das Prinzip von Rede und Gegenrede funktioniert. Meist nimmt in einer Beratung auch ein Regierungsvertreter Stellung.

Damit das Verfahren reibungslos funktioniert, kommt es auch auf ein gut aufgestelltes Ausschusssekretariat an. Neben der Organisation von Sitzungen, Vervollständigen der Unterlagen, Einladen von Sachverständigen und vielem mehr muss dem Plenum – manchmal noch am Tag der Ausschusssitzung – eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden, die den Gang der Ausschussberatungen wiedergibt, die vorgeschlagenen Änderungen enthält und sich mit Problem, Alternativen und Kosten auseinandersetzt.

Immer wichtiger für die Arbeit ist auch das 1969 eingeführte Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse geworden. Das bedeutet, dass die Gremien nicht mehr darauf warten müssen, dass ihnen bestimmte Angelegenheiten zur Beratung überwiesen werden. Sie können sich auf eigene Initiative mit allen Vorgängen und Problemen aus ihrem Fachgebiet beschäftigen. Das stärkt die parlamentarische Kontrolle, da nun jeder Ausschuss über Pläne und Arbeit „seines“ Ministeriums auf dem Laufenden sein will, regelmäßig Berichte abfragt und immer wieder kritisch nachfragt. Text: Gregor Mayntz



Recht: Sevim Dagdelen und Wolfgang Neskovic (Die Linke.).



Verteidigung: Winfried Nachtwei und Alexander Bonde (Bündnis 90/Die Grünen).



Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Clearingstelle des Parlaments

Es muss immer fair zugehen, wenn Mehrheitsentscheidungen von allen als verbindlich anerkannt werden sollen. Deshalb ist die Bedeutung des so genannten „1. Ausschusses“ nicht zu unterschätzen für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie. Er regelt den Konfliktausgleich, wenn es mal knirscht in den parlamentarischen Abläufen, er sichert die Freiheit der Abgeordneten vor ungerechtfertigter Verfolgung und er garantiert, dass auch beim Wahlergebnis alles stimmt.

Eine Rangfolge zwischen den drei Arbeitsbereichen gibt es nicht. Zwar liegt es nahe, dass es zu Beginn jeder Wahlperiode in diesem Ausschuss vor allem um die Klärung von Einsprüchen gegen die vorangegangene Bundestagswahl geht, doch können jederzeit Auslegungsprobleme mit der Geschäftsordnung des Parlamentes oder Anträge von Staatsanwälten, die gegen Abgeordnete ermitteln wollen, die Tagesordnung des Ausschusses beeinflussen.

Wahlprüfung

Nach der Wahl von 2005 gingen 194 Einsprüche ein, die von den Abgeordneten im Ausschuss mit größter Gründlichkeit, aber auch möglichst zügig aufgearbeitet werden. Die Einsprüche drehten sich etwa um die Zulassung von WASG-Mitgliedern auf den Landeslisten der Linkspartei.PDS, um die Nachwahl in Dresden nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses für das übrige Bundesgebiet, um vertauschte Stimmzettel in Dortmund oder auch um das Wahlrecht von eingebürgerten Türken, die wieder ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Zum Teil hat es

der Ausschuss also mit schwierigen staats- und verfassungsrechtlichen Fragen zu tun. Und manchmal gibt er den Einsprüchen auch formal in der Sache Recht, auch wenn das eigentliche Ziel der Beschwerdeführer – eine Neuwahl – nicht zu erreichen ist. Denn dafür müsste der Abstand des erfolgreichen Kandidaten in dem jeweiligen Wahlkreis derart knapp gewesen sein, dass es bei korrekter Durchführung der Wahl zu einem anderen Ergebnis hätte kommen können. Nach dem Ausschuss kann direkt das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

Immunität

Die Regelung, wonach Abgeordnete gegen Verfolgung durch die Strafjustiz grundsätzlich geschützt sind, stammt aus einer Zeit, in der Monarchen zu allen Mitteln griffen, um unliebsame Volksvertreter an der Entscheidung zu hindern. In jedem Einzelfall muss vor dem Beginn strafrechtlicher Ermittlungen der Bundestag zustimmen, der diese Aufgabe dem Ausschuss übertragen hat. Nur beim Begehen einer Straftat und am Tag danach können Abgeordnete ohne Zustimmung des Gremiums festgenommen

werden. In der Regel wird den Anträgen der Staatsanwaltschaften entsprochen. Der Ausschuss achtet aber etwa darauf, dass der Tatverdacht nicht ganz offensichtlich willkürlich ist. In dieser Legislaturperiode wird er auch beraten, wie weit der Beschlagnahmenschutz in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter von Abgeordneten reicht – ob er sich nicht auch auf Unterlagen des Abgeordneten beziehen muss, die sich beim Mitarbeiter befinden.

Geschäftsordnung

Zudem versteht sich der Ausschuss als eine Art Clearingstelle, wenn es verschiedene Ansichten zu den parlamentarischen Regeln gibt. So wie jüngst etwa bei der Frage, welche Voraussetzungen bei wiederholten Wahlgängen für das Amt eines Vizepräsidenten gelten sollen. In enger Zusammenarbeit mit dem Ältestenrat steht bei solchen Vorgängen dann nicht nur die konkrete Angelegenheit im Mittelpunkt, sondern auch die Frage, wie hier abstrakt und über den Tag hinaus entschieden werden kann. So entwickelt der Ausschuss das Parlamentsrecht Stück für Stück weiter – und wird auf diese Weise auch für Parlamente im Ausland zum interessanten Ansprechpartner.

i Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung:
Thomas Strobl (CDU/CSU)
thomas.strobl@bundestag.de

Der Ausschuss hat 13 Mitglieder, CDU/CSU: 5, SPD: 5, FDP: 1, Die Linke.: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



„Wir beraten in der Regel so lange, bis wir uns einig sind. Streitfälle versuchen wir grundsätzlich zu klären, indem wir uns von dem aktuellen Vorgang trennen und uns in einen Wiederholungsfall in neuer Situation hinein-denken, wenn dann vielleicht die jetzige Regierung in der Opposition ist und die jetzige Minderheit in der Mehrheit. Dadurch halten unsere Beschlüsse länger.“

Thomas Strobl (CDU/CSU)



Petitionsausschuss

Der Bürger bestimmt die Tagesordnung

Er ist sowohl „Kummerkasten der Nation“ als auch „Seismograph des Parlamentes“. Der Petitionsausschuss garantiert jedem das Grundrecht, sich mit Bitten oder Beschwerden direkt an die Volksvertretung zu wenden. Mitunter vollzieht damit auch die Politik eine Wendung, denn die Ausschussmitglieder versuchen, nicht nur dazu beizutragen, dass Fehler korrigiert werden, sondern sie sprechen je nach Einzelfall auch Handlungsempfehlungen für Regierung und Gesetzgebung aus.

Anders als die anderen ständigen Ausschüsse des Bundestages kann sich dieses Gremium kaum selbst ein verbindliches Arbeitsprogramm geben. Die Tagesordnung bestimmt der Bürger. Was diesem besonders unter den Nägeln brennt, beschäftigt entsprechend häufig auch den Petitionsausschuss. So ist absehbar, dass sich die Auswirkungen der Schwerpunktreformen von gestern, heute und morgen in Form von konkreten Hinweisen, wo es im Einzelnen bei der Umsetzung „klemmt“, in den Posteingangskörben des Ausschusses niederschlagen. Vermutlich geht es dabei bis auf weiteres häufig um die Arbeitsmarktgesetze, die Entwicklung der Rente, vor allem mit Blick auf das Mindestrentenalter, oder auch die verschiedenen Aspekte einer neuen Gesundheitsreform. Im Schnitt gehen täglich 50 Petitionen ein.

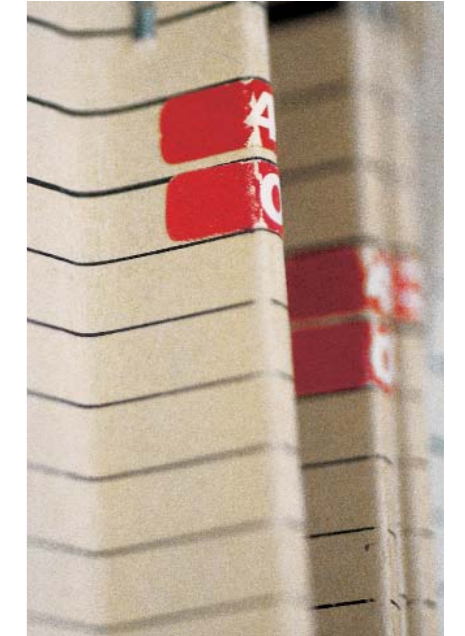
Dafür hat der Ausschuss nun auch den Weg über das Internet geöffnet. Diese moderne Ergänzung des Petitionswesens wird nach einer ersten Übersicht gut angenommen. Etwa jede Zehnte der Neueingaben geht mit dem unter www.bundestag.de/petitionen bereitgestellten Webformular ein. Daneben wird auch eine wachsende Anzahl von öffentlichen Petitionen im Internet vorgestellt. In den ersten drei Monaten des Modellversuchs sind bereits 50 öffentliche Petitionen ins Netz gestellt worden.

Wenn der Petent im Einzelfall damit einverstanden ist, kann sein Anliegen in der Internetpräsenz des Petitionsausschusses so dargestellt werden, dass es jedem Besucher möglich ist, seine eigenen Erfahrungen mit dem jeweiligen Thema als Kommentar

hinzuzufügen, seine Meinung in ein Forum einzustellen, sich der Petition anzuschließen oder mit einer virtuellen „Postkarte“ nach weiteren Mitstreitern zu suchen.

Auf diese Weise kann über die vielen Petenten hinaus eine größere Öffentlichkeit unmittelbar dazu beitragen, Schwachstellen behördlicher Maßnahmen und Gesetzeslücken aufzudecken. Leichter als je zuvor lässt sich somit auf komfortable Weise die politische Willensbildung überregional vernetzt organisieren. Der Ausschuss muss über seine Mitarbeiter jedoch sicherstellen, dass auch in diesen Diskussionsforen Regeln eingehalten werden, dass etwa sachlich und nicht beleidigend diskutiert wird. Möglicherweise wird der Ausschuss nach dem Abschluss einer ersten Versuchsphase noch einmal überlegen, wie die Vorgaben für das elektronische Petitionswesen verbessert werden können. Schon jetzt gibt es aber ein lebhaftes Interesse von anderen Petitionseinstellungen aus dem In- und Ausland.

Jeder Petent bekommt am Ende Nachricht, was aus seiner Eingabe geworden ist. Regelmäßig beschließt der Bundestag aufgrund von umfangreichen Beschlussempfehlungen mit



einer ganzen Reihe von Anliegen über die weitere Behandlung. Oft genug als Anregung für Gesetzesänderungen. Damit der Ausschuss schon bei der Vorbereitung dieser Beschlüsse wirksam arbeiten kann, ist er mit einer Reihe von Kompetenzen ausgestattet. Er kann nicht nur Stellungnahmen der betroffenen Behörden anfordern, sondern auch Akten einsehen, die Stellen selbst aufsuchen, die Spitzenvertreter vor den Ausschuss laden. Und so kommt es immer auch schon zu kurzfristiger Abhilfe, wenn die Behörde durch die Einschaltung des Petitionsausschusses intensiv angeregt wurde, die eigene Entscheidung noch einmal zu überprüfen.

i Vorsitzende des Petitionsausschusses:
Kersten Naumann (Die Linke.)
kersten.naumann@bundestag.de

Der Ausschuss hat 25 Mitglieder, CDU/CSU: 9, SPD: 9, FDP: 3, Die Linke.: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.

Petitionen online:
Eingabe von Onlinepetitionen und Mitzeichnung von öffentlichen Petitionen unter: www.bundestag.de/petitionen



„Für mich ist der Petitionsausschuss ein sehr wichtiges Instrument der Demokratie. Er ist das Bindeglied zwischen Bürgern und Bundestag. Die Politik tritt an mit der Devise, sich daran zu orientieren, wie Menschen leben wollen; durch den Petitionsausschuss hat der Bundestag die Möglichkeit zu erfahren, wie die Gesetze, die er beschließt, im Alltag der Menschen wirken.“

Kersten Naumann (Die Linke.)

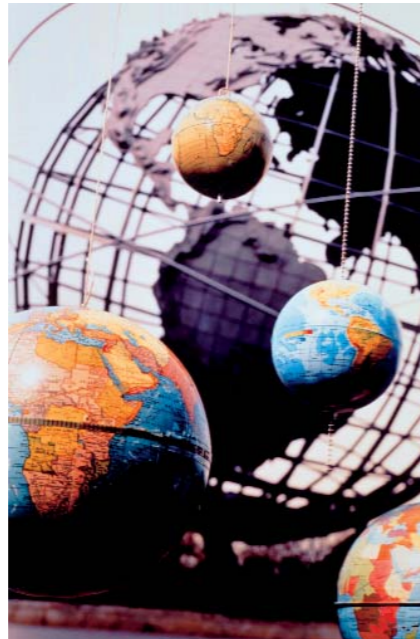
Auswärtiger Ausschuss

Mitverantwortung in der Welt

Bei internationalen Krisen und Konferenzen wird spürbar, dass die Erwartungen an Deutschland enorm gestiegen sind, Mitverantwortung zu übernehmen, eine wichtigere Rolle bei der Konfliktlösung zu spielen. Damit ist zugleich auch die Bedeutung des Auswärtigen Ausschusses stark gewachsen. Denn rund um die alltägliche Arbeit der Bundesregierung ist der Bundestag intensiv an Formulierung, Kontrolle und Gestaltung deutscher Außenpolitik beteiligt.

Völkerrechtliche Verträge werden zwar von der Regierung ausgehandelt, doch damit sie wirksam werden können, müssen sie die Zustimmung des Parlaments bekommen. Weil der Wortlaut nicht andauernd neu nachverhandelt werden kann, hat der Auswärtige Ausschuss nicht die Möglichkeit anderer Ausschüsse, Änderungen zu den zu beratenden Vorlagen vorzuschlagen. Er kann nur empfehlen, einen Vertrag in Gänze anzunehmen oder abzulehnen. Deshalb tut die Regierung gut daran, schon im laufenden Verfahren den Auswärtigen Ausschuss über die Fortschritte, Probleme, Kompromisslinien und Ziele von zwischenstaatlichen Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten.

Der Außenminister ist daher häufiger Gast im Auswärtigen Ausschuss, auch die Bundeskanzlerin informiert die Ausschussmitglieder. Staatssekretäre, Staatsminister und Spitzendiplomaten sind in jeder Sitzung präsent, und bei Bedarf erhält der Ausschuss sehr vertrauliche, mitunter auch geheime Informationen, damit er sich ein vollständiges Bild über Hintergründe machen kann. Das bedeutet auf der anderen Seite natürlich, dass alle diese



Tatsachen den Raum nicht verlassen dürfen. Zu diesem Zweck wird dieses Gremium als „geschlossener Ausschuss“ behandelt, zu dem nur die ständigen Mitglieder Zugang haben.

Laut Verfassungsgericht hat der Bundestag das Recht auf „Teilhabe an der auswärtigen Gewalt“. Insbesondere bei **Auslandseinsätzen der Bundeswehr** ist eine Entsendung deutscher Soldaten ohne vorherige

Zustimmung des Parlamentes nicht möglich. Der Auswärtige Ausschuss ist federführend für die Beschlussfassung und beeinflusst zusammen mit weiteren Fachausschüssen die Ausgestaltung von Umfang, Ziel und Bedingungen des Einsatzes. Regelmäßig lässt er sich dabei von einer Reihe von Fragestellungen leiten. Wie ist die deutsche Interessenlage? Mit welchem völkerrechtlichen Rahmen haben wir es zu tun? Wie sind die Erfolgsaussichten? Wann wird der Einsatz nach menschlichem Ermessen wieder beendet werden können? Wie groß ist das Risiko für die deutschen Soldatinnen und Soldaten? Und nicht zuletzt: Kann die Bundeswehr das überhaupt zusätzlich zu ihren anderen Aufträgen und Aufgaben leisten?

Die Tagesordnung des Ausschusses ist natürlich stets abhängig von der **aktuellen internationalen Entwicklung**. Zu den Themen, die sich abzeichnen, gehören die Klärung der Statusfrage für das Kosovo, der Aufbauprozess in Afghanistan und natürlich die Brennpunkte von Konflikten im Nahen und Mittleren Osten. Selbstverständlich begleitet der Ausschuss auch die Ausrichtungen etwa der transatlantischen Beziehungen, der NATO, der EU und vieler weiterer Organisationen. Kurz: die deutsche Positionierung im gesamten Koordinatensystem internationaler Beziehungen.

Um seine Kontrollaufgaben wahrnehmen zu können, gehören die Außenpolitiker zu den Abgeordneten, die auch ins Ausland reisen. Zu internationalen Konferenzen, in Länder, die die deutsche Politik besonders beschäftigen und deren Mentalität man kaum aus Berichten erschließen kann, sondern selbst erleben muss. Bei diesen Reisen ist es oft von Vorteil, dass die Abgeordneten keine Diplomaten sind und deshalb freier agieren und ebenfalls Signale setzen können.

i Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses: Ruprecht Polenz (CDU/CSU) ruprecht.polenz@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3



„Einen Schwerpunkt wird die Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten bilden. Wir haben die besondere Verpflichtung Deutschlands für Israel, dessen Existenzrecht garantiert sein muss, genauso im Auge wie das Ziel, einen lebensfähigen Palästinenserstaat an der Seite Israels zu schaffen. Sorge bereitet uns auch der Iran: seine Atompolitik, seine Terrorunterstützung, seine Menschenrechtslage.“ Ruprecht Polenz (CDU/CSU)

Innenausschuss

Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Allgemein bekannt ist, dass der Innenausschuss des Deutschen Bundestages federführend über sämtliche Angelegenheiten der Innenpolitik und der Verwaltung des Bundes berät, die nicht ausdrücklich einem besonderen Ministerium und damit einem anderen Ausschuss zugewiesen sind. Wer die Bedeutung dieses Gremiums aber tatsächlich ermessen möchte, braucht nur den Katalog der Grundrechte aufzuschlagen, deren Schutz der Innenausschuss als Verfassungsausschuss in besonderem Maße verpflichtet ist.

Medienberichte zu polizeilichen Ermittlungen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus führten dazu, dass zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Beratungen des Innenausschusses im Zeichen der **Berichtspflichten der Bundesregierung** und der **parlamentarischen Kontrollfunktion** standen.

Hauptaufgabe des Innenausschusses in dieser Legislaturperiode wird die Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen in so wichtigen Politikfeldern wie der Inneren Sicherheit, der Zuwanderungs- und Integrationsgesetzgebung oder der Staatsorganisation sein.

Perfekten Schutz und totale Sicherheit kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht geben, optimale Vorkehrungen aber sehr wohl. Deshalb wird der Ausschuss die Beratungen über die Evaluierung der geltenden **Terrorismusbekämpfungsgesetze** fortsetzen und dem Parlament gegebenenfalls Veränderungen, etwa im Hinblick auf die Frage der Neuordnung der Kompetenzen des BKA im Bereich der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, vorschlagen.

Für die Gewährleistung von Sicherheit gehört auch, dass die Sicherheitsbehörden zur Bewältigung besonderer Notlagen problemlos miteinander kommunizieren können. Die flächendeckende **Einführung des Digitalfunks** wird daher vom Ausschuss fraktionsübergreifend unterstützt.

Der eingeleitete Paradigmenwechsel hin zu einer modernen Zuwanderungs- und Integrationspolitik hat in den letzten Jahren zu einer rationaleren

und sachlicheren Behandlung dieses Themas geführt. Für den Ausschuss ist nunmehr entscheidend, das neue **Zuwanderungsrecht** in seiner Anwendungspraxis zu überprüfen, um festzustellen, ob unter humanitären, gesellschafts- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten Änderungen vorgenommen werden sollten.

Dabei ist die **Förderung der Integration** von Menschen unterschiedlicher Herkunft ein ständiges Beratungsthema. Gleiches gilt für die **Bekämpfung von Extremismus** gleich welcher Ausprägung.

Der in der letzten Legislaturperiode unternommene Versuch einer **Föderalismusreform** soll nunmehr durch die vorbereitenden Beratungen für die Beschlüsse des Deutschen Bundestages durch den für das Staatsorganisationsrecht federführenden Innenausschuss vollendet werden. Die Modernisierung von Staat und Verwaltung wird mit diesen Ergebnissen eng verbunden sein. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts.

Auch mit den in ihren Ursprüngen aus den 80er Jahren stammenden Regelungen zum **Datenschutz** wird sich der Innenausschuss weiterhin zu befassen haben. Dabei gilt es,



neuen technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, aber auch, das Datenschutzrecht so weiterzuentwickeln, dass die Herausforderung, Bürgerrechtsbelange und Sicherheitsinteressen in einen Einklang zu bringen, gemeistert wird.

Zum Themenfeld der Bürgerrechte wird auch die Frage gehören, ob in der neuen Wahlperiode die Einführung von **Elementen direkter Demokratie** in das Grundgesetz die dafür notwendige Mehrheit findet.

Der Innenausschuss hofft darüber hinaus, mit seiner federführenden Zuständigkeit für die **Entschädigung der Zwangsarbeiter** und den dazu absehbaren, abschließenden Beratungen in der Mitte dieser Legislaturperiode dazu beigetragen zu haben, ein wichtiges Zeichen der politischen und moralischen Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus gesetzt zu haben.

i Vorsitzender des Innenausschusses: Sebastian Edathy (SPD) sebastian.edathy@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Sich für Freiheit und Sicherheit einzusetzen und dabei über die Wahrung der Bürgerrechte zu wachen, gehört zu den zentralen Aufgaben des Innenausschusses. Unser besonderes Anliegen ist, gesetzliche Rahmenbedingungen innerhalb unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung so weiter zu entwickeln, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt und gefördert wird.“ Sebastian Edathy (SPD)

Sportausschuss

Wichtiger Faktor für soziale Integration

90.000 Sportvereine mit 27 Millionen Mitgliedern und vier Millionen ehrenamtlichen Helfern beweisen jeden Tag, dass die Menschen in diesem Land erkannt haben, was gut für sie ist. Der Bundestag will sie dabei unterstützen und hat deshalb erneut einen eigenen Sportausschuss ins Leben gerufen. Und der kümmert sich um die beiden Seiten dieser „goldenen Medaille“: den Spitzen- und den Breitensport. Seine Tagesordnung umfasst daher Weltmeisterliches und Alltägliches.

Wenn es um die Fitness des Volkes geht, sollten auch die Volksvertreter beizeiten nachweisen, dass sie nicht nur am grünen Tisch kompetent sind, sondern sich auch auf dem grünen Rasen nicht zu verstecken brauchen. Für die Mitglieder des Sportausschusses gehört es daher dazu, alle paar Jahre gemeinsam das Sportabzeichen zu machen und auf diese Weise mit gutem Vorbild voranzugehen. Auch viele andere Abgeordnete wissen als Freizeitsportler bestens Bescheid. Über die Fraktionsgrenzen hinaus übt sich etwa die Fußballmannschaft des Parlamentes in gutem Mannschaftsspiel.

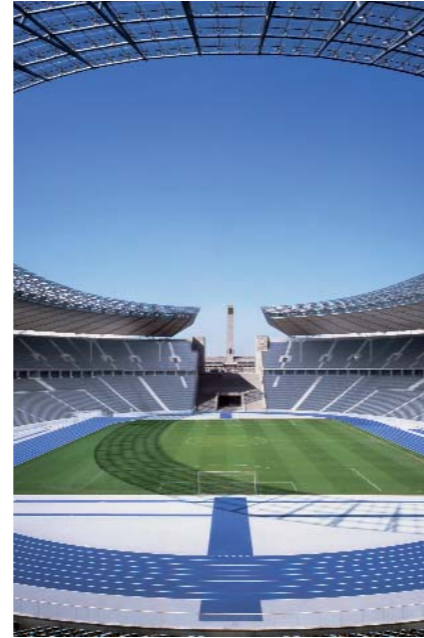
Doch auch in dieser Wahlperiode geht es ihnen nicht nur um ihre persönliche Bewegung, die Mitglieder des Sportausschusses wollen im Interesse der Millionen Sportler auch in deren Umfeld einiges bewegen, allen voran im **Vereinsrecht**, das deutlich entschlackt und entbürokratisiert werden soll, damit den Ehrenamtlichen ihre Arbeit deutlich leichter gemacht wird. Natürlich beschäftigen den Sportausschuss auch die vielen attraktiven Sportevents allerersten Ranges, auf die sich Deutschland freuen kann – von

der Fußball-Weltmeisterschaft zu Beginn der Wahlperiode bis hin zur Leichtathletik-Weltmeisterschaft zum Ende der Wahlperiode.

Der Sportausschuss hat sich vorgenommen, auch beim Thema **Doping** weiterzukommen, und richtet sich hier auf kontroverse Diskussionen ein. Er sieht die Politik auf diesem Feld besonders gefordert, weil der Sport die Dopingproblematik wahrscheinlich nicht allein bewältigen kann.

Einigkeit besteht darüber, das **Sportstättenbauprogramm** „Goldener Plan Ost“ weiterzuführen. Da aber auch im Westen hoher Investitionsbedarf besteht, wird es darum gehen, einen innovativen, übergreifenden Lösungsansatz zu entwickeln. Die **neuen Strukturen im Sport** (Fusion von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee zu einer Dachorganisation) werden die Sportpolitiker genauso begleiten wie diverse Förderprogramme, etwa für den Spitzensport.

Menschen, denen es wegen unterschiedlichster Behinderung schwer fällt, einen Sport auszuüben, sollen vom Ausschuss besonders unterstützt werden. Für den **Behindertensport** in



Deutschland könne noch deutlich mehr getan werden, meint der Ausschuss und will dafür nicht nur unter den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch in der Wirtschaft werben. Ein anderes Dauerthema im Ausschuss ist die sportliche Betätigung außerhalb von Hallen und Plätzen, also die Kombination aus Natur und Sport, die möglichst nicht zur Konkurrenz werden soll.

Weitere wichtige Fragen: Wie geht es weiter beim Handel mit Übertragungsrechten für Sportveranstaltungen im Fernsehen? Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Wettmonopol auf die Finanzierung des Breitensports aus Glücksspielmitteln? Und wie sieht die Besteuerung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland im Vergleich mit der Situation in anderen Ländern aus? Schließlich befinden sich hier die deutschen Sport- und Veranstaltungsstätten in einem Wettbewerb mit vielen anderen Ländern, und hier muss die Politik darauf achten, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen. Und zwar sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport.

i Vorsitzender des Sportausschusses:
Peter Wilhelm Danckert (SPD)
peter.danckert@bundestag.de

Der Ausschuss hat 16 Mitglieder, CDU/CSU: 6, SPD: 6, FDP: 2, Die Linke.: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



„Für uns ist Sport nicht nur die schönste Nebensache der Welt. Er ist vor allem wichtig für die soziale Integration, für die Gesundheit, die Bildung, das gesellschaftliche Engagement und das demokratische Verhalten. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, Sport noch stärker in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion zu rücken. Wir hoffen, dass der Sport bald auch ins Grundgesetz Einzug hält.“

Peter Wilhelm Danckert (SPD)

Rechtsausschuss

Regeln für alle Lebensbereiche

Wie dynamisch sich eine Gesellschaft entwickelt, wie verlässlich der Staat den Menschen Freiheit und Sicherheit garantiert, wie wettbewerbsfähig eine Wirtschaft sein kann – immer hat die Rechtspolitik hier eine zentrale Bedeutung. Der Rechtsausschuss hat damit ein weites Feld eigener Zuständigkeiten in wichtigen Bereichen. Daneben achtet er mitberatend darauf, dass der Bundestag als Gesetzgeber eindeutig formuliert und sich an Rechtsform und Verfassung hält.

Bereits in der verkürzten letzten Wahlperiode waren es weit über eintausend Drucksachen aus dem Bereich der Rechtspolitik, die von den Mitgliedern des Rechtsausschusses und ihren Mitarbeitern behandelt wurden. In der Mehrzahl versammeln sich hier Juristen, die aber keineswegs humorlos sind. Das macht nach Selbsteinschätzung des Ausschusses in den Beratungen vieles leichter, besonders wenn es mal um eine eher trockene Materie geht.

Alles andere als trocken ist die Materie jedoch bei den meisten Themen, die der Ausschuss in dieser Wahlperiode aller Voraussicht nach federführend beraten wird. Zum Beispiel Neuerungen im Unterhaltsrecht. Hier will der Rechtsausschuss dafür sorgen, dass nach einer Scheidung nicht nur die Eigenverantwortung der beiden ehemaligen Partner stärker hervortritt, sondern dass die Kinder bei mangelndem Einkommen Vorrang erhalten.

Wie bereits in der 15. Wahlperiode wird der Rechtsausschuss sich auch in der laufenden Wahlperiode mit der **Sicherungsverwahrung von Straftätern** befassen. Die soll nachträglich auch in besonders schweren Fällen gegen Täter verhängt werden können, wenn diese zwar nach Jugendstrafrecht wegen schwerster Straftaten verurteilt worden sind, in der Haft aber gezeigt haben, dass sie therapieresistent sind, und zu befürchten ist, dass sie nach ihrer Entlassung besonders gefährlich sein werden.

Weiterhin sollen die **Privatsphäre** und die **Willensfreiheit von Personen** durch neue gesetzliche Regelungen besser geschützt werden. Das betrifft



den Schutz vor so genannten „Stalkern“ (also Personen, die anderen so beharrlich nachstellen, dass deren Leben einschneidend beeinträchtigt wird), das betrifft aber auch den Schutz vor Zwangsverheiratung oder Zwangsprostitution.

Abweichend vom üblichen Verfahren soll beim Thema **Patientenverfügung** der Koalitionszwang aufgehoben werden. Die Rechtspolitiker, die den Handlungsbedarf erkannt



„In unserem Ausschuss haben wir immer wieder mit dem Spannungsfeld zwischen der grundrechtlich garantierten Freiheit der Menschen und ihrem Anspruch auf Sicherheit zu tun. Das gilt gerade für eine Reihe der in dieser Legislaturperiode anstehenden Themen wie Stalking, Telekommunikationsüberwachung, nachträgliche Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht und Kronzeugenregelung.“

Andreas Schmidt (CDU/CSU)

haben, setzen auf eine breite Debatte im Bundestag. Die Anträge sollen die verschiedenen ethischen, moralischen und religiösen Positionen wiedergeben. Ziel ist es, in dieser Grundsatzzfrage zu einem möglichst breit getragenen Konsens zu kommen.

Größere Aufmerksamkeit wird sicherlich auch eine **Neufassung des GmbH-Gesetzes** finden. Inzwischen wird in Deutschland schon fast jede fünfte neue Kapitalgesellschaft in Form einer britischen Limited (Ltd.) gegründet. Das Gesetz soll an den niedrigeren Kapitalbedarf insbesondere von Dienstleistungsunternehmen angepasst werden und so auch im internationalen Vergleich Unternehmensneugründungen erleichtern. Auch das Datenschutzrecht muss gründlich überarbeitet werden und zum Beispiel den Entwicklungen im Internet besser Rechnung tragen.

Wichtiges Thema wird auch die **Justizreform** sein. Hier spielen nicht nur Veränderungen durch die Föderalismusreform hinein, hier stehen auch grundsätzlich die organisatorischen, institutionellen und verfahrensrechtlichen Strukturen im Mittelpunkt: Wie kann die Leistungsfähigkeit der deutschen Justiz gesichert, wie können Verfahren gestrafft, vereinheitlicht und überschaubarer gemacht werden? Nicht die einfachsten Fragen, aber für viele Menschen bedeutsame Angelegenheiten, die der Rechtsausschuss in dieser Wahlperiode klären und beantworten will.

i Vorsitzender des Rechtsausschusses:
Andreas Schmidt (CDU/CSU)
andreas.schmidt@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Finanzausschuss

Vereinfachung des Steuersystems

Steuern zahlen ist nicht beliebt. Umso wichtiger ist die Einsicht in die Notwendigkeit, verbunden mit dem Gefühl, dass es gerecht zugeht. Die Steuergesetze müssen die Handlungsfähigkeit des Staates ebenso im Blick haben wie die Leistungsfähigkeit von Bürgern und Unternehmen. Sie können Anreize geben, sie können aber auch erdrosselnd wirken. Ein herausragend wichtiges Arbeitsfeld also für diesen Ausschuss, der außerdem noch für den „Finanzplatz Deutschland“ zuständig ist.

Gleich zu Beginn der Wahlperiode ging durch die Medien der steuerliche Zweiklang, der auch die Melodie der Ausschussarbeit bestimmen wird: Das **Eigenheim** wird aus dem Katalog steuerlicher Förderungen gestrichen, die **Kinderbetreuung** wird in höherem Maße abzugsfähig. Dahinter steckt die Absicht, den Etat zu konsolidieren und gleichzeitig Impulse für Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt zu setzen.

Zu dem steuerlichen **Maßnahmenpaket** gehören auch eine Einschränkung der Verlustverrechnung aus Steuerstundungsmodellen, die Entfernungspauschale erst ab dem 21. Kilometer, der reduzierte Sparerfreibetrag und das Ende der steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen. Letztere sollen künftig durch Quotenlösungen, also vorgeschriebene Beimengungen gefördert werden. Das alles sind Beispiele für die grundsätzliche Frage im Ausschuss: Wo kann auf steuerliche Subventionierungen verzichtet werden, sind eventuell andere Hebel in der Wirkung ähnlich Erfolg versprechend?

In den Beratungen wird das Thema **Steuergerechtigkeit** auch unter dem

Aspekt eine Rolle spielen, wie die zur Verfügung stehenden Steuerquellen optimal ausgeschöpft werden können. In dem Zusammenhang ist der verstärkte Kampf etwa gegen Umsatzsteuerbetrug zu sehen. Steuerehrlichkeit muss honoriert, gegen Missbrauch und Kriminalität entschlossen vorgegangen werden. Hier spielt der **effiziente Steuervollzug** im Zusammenwirken von Bund und Ländern ebenfalls eine Rolle. Die Beziehung zwischen den verschiedenen Ebenen wird den Ausschuss auch im Zusammenhang mit der Föderalismusreform beschäftigen. Mehr Übersicht, das bedeutet in erster Linie auch eine klarere Aufteilung bei Steuern und Finanzen.

Mit einer Reihe von öffentlichen Anhörungen wird der Ausschuss die Neuerungen vorbereiten. Auf diese Weise können die Betroffenen über ihre Interessenvertreter direkt zu Wort kommen, außerdem können die Bürger persönlich und über die im Internet zugänglichen Unterlagen und Stellungnahmen die Beratungen verfolgen. Zum Beispiel, wenn es um die Anhebung des **Umsatzsteuersatzes** auf 19 Prozent ab 2007 geht, im Zuge



dessen sich jedoch der ermäßigte Satz – etwa für Grundnahrungsmittel und Bücher – nicht verändert. Einen besonderen Schwerpunkt wird auch die Unternehmensteuerreform bilden: Sie soll das Steuerrecht für Unternehmen am Standort Deutschland grundlegend fortentwickeln und international wettbewerbsfähige Steuersätze realisieren.

Ein weiteres Vorhaben, das der Ausschuss begleitet, ist der neue **Spitzensteuersatz** von 45 statt 42 Prozent für besonders hohe (nicht gewerbliche) Einkommen (ab 250.000 Euro für Ledige/ab 500.000 Euro für Verheiratete).

Unter dem Stichwort „**Belebung der Wirtschaft**“ beschäftigt sich der Ausschuss unter anderem mit höheren Abschreibungsmöglichkeiten auf bewegliche Wirtschaftsgüter, mit dem Privathaushalt als Arbeitgeber (abzugsfähige Handwerkerrechnungen für Erhaltung und Modernisierung/abzugsfähige Kinderbetreuungskosten) und mit der Mobilisierung von Wagniskapital. Den deutschen **Finanzmarkt** wird der Ausschuss ebenfalls intensiv in den Blick nehmen. Hier geht es unter anderem um eine Mittelstandsoffensive, Bürokratieabbau und effiziente Finanzmarktaufsicht.

i Vorsitzender des Finanzausschusses:
Eduard Oswald (CDU/CSU)
eduard.oswald@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder,
CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4,
Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Unser Ausschuss ist in dieser Wahlperiode wie kaum zuvor gefordert. Das Steuersystem muss einfacher und international wettbewerbsfähiger werden. Nur mit konsequenter Weiterentwicklung werden wir die Steuerbasis sichern, Investitionsanreize setzen und das Wirtschaftswachstum beleben können. Anregungen von Bürgern und Unternehmen beziehen wir in unsere Beratungen mit ein.“

Eduard Oswald (CDU/CSU)

Haushaltsausschuss

Finanzielle Realität auf der Tagesordnung

Es ist das so genannte „Königsrecht“ des Parlaments, über jeden einzelnen Euro, über jeden einzelnen Cent zu beschließen, den die Regierung ausgeben will. Ganz gleich, mit welchem Vorhaben die Politik die Welt gestalten will – am Haushaltsausschuss führt kein Weg vorbei. Jeder einzelne Haushaltsposten wird in Augenschein genommen. Und für die Sanierung der Staatsfinanzen schlagen sich die „Haushälter“ auch schon mal die Nächte um die Ohren.

Eigentlich reicht ein Bundeshaushalt pro Jahr völlig aus, um den Haushaltsausschuss bis über beide Ohren zu beschäftigen. Doch die vorgezogenen Neuwahlen haben dazu geführt, dass zum Auftakt der neuen Wahlperiode in einem Jahr gleich **zwei Haushalte** aufzustellen, abzustimmen und zu verabschieden sind. Für zusätzlichen Stress sorgt, dass wegen der vorläufigen Haushaltsführung in den ersten Monaten neue Investitionen zurückstehen haben, das Land aber trotzdem vernünftig regiert werden muss. Gewöhnlich bereiten sich die Behörden darauf vor, dass es am Ende einer Wahlperiode und am Beginn einer neuen mit vielleicht neuen Mehrheiten kompliziert werden kann. Nun traf es den Bund völlig unvorbereitet. Entsprechend größer sind die Anspannungen für den Ausschuss.

Die 41 Haushälter teilen sich die Arbeit auf, indem sich einzelne von ihnen bestimmte **Einzelpläne** vornehmen. Da findet dann wochen- und monatelang wichtige Arbeit auch und vor allem außerhalb der Ausschusssitzungen statt. Sie erhalten dann zusätzliche Informationen aus den jeweiligen Ministerien über die Hintergründe der geplanten Ausgaben, gehen mit ihren Ansprechpartnern und untereinander immer wieder Punkt für Punkt, Kapitel für Kapitel, Seite für Seite durch, bis im Ausschuss sowohl über einvernehmlich gefundene Lösungen wie über strittige Projekte abgestimmt wird. Bei der so genannten „Bereinigungssitzung“, die bis in den frühen Morgen dauert, muss der Haushaltsausschuss dann alles ins Lot bringen.



Zwar können erfahrene Haushälter auch schon bei der Betrachtung von Einzelplänen erkennen, ob da eine Ausgabenplanung „durch die Decke geht“, doch spätestens bei der „Bereinigungssitzung“ muss dann das gesamte Zahlenwerk austariert werden. Dazu wird das Ausschusssekretariat von Fachleuten des Ministeriums mit zusätzlichen Rechnern und weiterer



„Wir Haushälter werden darauf getrimmt, untypische Politiker zu sein. Wir müssen immer wieder sagen: ‚Gibt es nicht!‘, ‚Können wir uns nicht leisten!‘, ‚Wir haben es nicht!‘ Wenn andere Ausschüsse ihre Wünsche und Träume vorstellen, müssen wir für die Realität zuständig sein. Wir können die Mathematik nicht außer Kraft setzen und müssen daher immer wieder Wünsche stoppen.“

Otto Fricke (FDP)

Software unterstützt, damit stets jede Veränderung auf ihre Wirkungen für den Gesamthaushalt durchgerechnet werden kann. Viel Manövriermasse steht ohnehin nicht zur Verfügung. Allein der Zuschuss des Bundes zur Rente macht mit fast 80 Milliarden Euro nahezu ein Drittel aller Ausgaben aus. Nimmt man dann noch die Kosten für Arbeitsmarkt, Zinsen, Personal und Zuwendungen hinzu, bleiben bescheidene 28 Prozent für alle anderen wichtigen Aufgaben.

Die besondere Herausforderung für den Haushaltsausschuss in dieser Wahlperiode besteht darin, spätestens ab dem Jahr 2007 die **Maastricht-Kriterien** wieder einzuhalten, also die Verschuldung in den vorgegebenen engen Grenzen zu halten und trotzdem genügend Reserven für Wachstumsimpulse aufzubringen. Die plakative Formel für die damit verbundenen Ziele lautet, weniger Geld für die Vergangenheit und mehr für die Zukunft auszugeben. Die hohe Zeit der Haushaltsberatungen ist traditionell von September bis Anfang Dezember. Dieses Mal kommt für das schon angelaufene Jahr auch die Phase von März bis Juni hinzu. Aber auch außerhalb hat der Haushaltsausschuss stets eine reich gefüllte Tagesordnung, wenn es gilt, den Vollzug des Haushaltes nicht aus dem Blick zu verlieren, qualifiziert gesperrte Titel je nach Entwicklung freizugeben oder sich mit unvorhergesehenen Ausgabennotwendigkeiten zu befassen.

i Vorsitzender des Haushaltsausschusses:
Otto Fricke (FDP)
otto.fricke@bundestag.de

Der Ausschuss hat 41 Mitglieder,
CDU/CSU: 15, SPD: 15, FDP: 4,
Die Linke.: 4, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Trendwende bei der Binnenkonjunktur

Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Keine Arbeitsplätze, keine Steuereinnahmen, keine Sozialleistungen. Deshalb hat der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie nicht nur die Unternehmen in Deutschland im Blick, sondern ihr gesamtes Umfeld. Finanzen, Umwelt, Gesundheit, Forschung – alles hat mit Wirtschaft zu tun, und deshalb ist der Ausschuss über seine Kernzuständigkeit hinaus an vielen wichtigen Vorhaben beteiligt.

Zu den herausragenden Themen des Wirtschaftsausschusses gehören die Vorschläge des **25-Milliarden-Wachstumspaketes**, das gleich zu Beginn der Wahlperiode auf dem Tisch dieses und anderer Ausschüsse landete. Das gemeinsame Ziel: starke Wachstumsimpulse zu setzen. Dabei hat der Wirtschaftsausschuss eine bessere Balance zwischen Export und Binnenmarkt im Blick. Weltmeisterlich läuft der eine, während der andere noch schwächelt. Viele Schritte sollen zu einer Trendwende beitragen, so etwa, dass auch private Haushalte Aufwendungen für Erhaltung und Modernisierungen begrenzt von der Einkommensteuer abziehen können. Je mehr der Wachstumsmotor in Gang kommt, desto besser für alle. Jedes halbe Prozent Wirtschaftswachstum bedeutet 2,5 Milliarden mehr Steuereinnahmen, 2,3 Milliarden mehr für die Sozialversicherung.

70 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland stellt der **Mittelstand**, und deshalb will der Wirtschaftsausschuss verstärkt auch diesen „Jobmotor“ in Gang bringen. Beraten wird etwa über leichtere öffentlich-private Partnerschaften auch für kleinere Unternehmen, über erleichterte Finanzierungswege für den Mittelstand und



attraktivere Rahmenbedingungen für Wagniskapital. Als Wachstumsimpuls sollen auch bessere Abschreibungsregelungen wirken.

Die **Selbstständigenquote** soll in Deutschland wieder auf deutlich mehr als zehn Prozent steigen. Deshalb werden Vorschriften gelockert, die bislang die Startphase neuer Unternehmen beschwerten, etwa was das Abfassen von Statistiken anbelangt, die Grenze für die Pflicht zur

„Technologie wird eine große Rolle spielen. Wir werden die Rahmenbedingungen für Innovationen weiter verbessern und insbesondere die Technologieförderung der KMU deutlich ausbauen müssen. Damit spiegelt sich eine Entwicklung wider, die auch in der Wirtschaft stattfindet: Nicht nur für die großen, auch für die kleinen Unternehmen werden Technologie und Innovation immer wichtiger, um wettbewerbsfähig zu bleiben, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.“ Edelgard Bulmahn (SPD)



Buchführung oder zur Soll-Besteuerung. Künftig sollen mehr Kleinbetriebe Umsatzsteuer erst bezahlen müssen, wenn auch ihre Rechnungen bezahlt worden sind. Außerdem ist daran gedacht, zentrale Anlaufstellen für Existenzgründer ins Leben zu rufen.

Gemeinsame Anhörungen mit anderen Fachausschüssen sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen an entscheidender Stelle mit in die Gesetzesberatungen einbinden. Beim Thema **Energieversorgung** schließt sich der Wirtschaftsausschuss etwa mit den Umweltpolitikern zusammen, bei den **steuerlichen Anreizen** mit den Finanzpolitikern, beim Thema **Dienstleistungsrichtlinie** mit den Arbeits- und Sozialpolitikern.

Immer wieder geht es auch darum, wie die deutsche Wirtschaft mit ihren Rahmenbedingungen im **EU-Binnenmarkt** und im **globalen Wettbewerb** aufgestellt ist. Vor allem geht es darum, die guten Forschungsergebnisse schneller in eine breite Anwendung zu bringen. Nicht nur in großen, sondern auch in den kleinen und mittleren Unternehmen muss **Innovation** deshalb ein wichtiges Thema werden. Auf dem Feld der Telekommunikation geht es unter anderem darum, breitbandige Netze zu schaffen und auszubauen. Zu den im Ausschuss zu beratenden „Leuchtturmprojekten“, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland markieren, gehören Entwicklungen mit Brennstoffzellen, hocheffizienten Kraftwerken, Satellitennavigation oder Bahnschnellsysteme.

Die Debatten versprechen einmal mehr, sehr lebhaft zu werden. Denn die Wirtschaftspolitik ist das klassische Feld für Auseinandersetzungen über die richtigen Wege und die besten Ziele. Die unterschiedlichen Konzepte machen die Beratungen im Wirtschaftsausschuss zu einer spannenden Angelegenheit.

i Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie: Edelgard Bulmahn (SPD) edelgard.bulmahn@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Kommunikation zum Wohl der Verbraucher

„Der Mensch ist, was er isst.“ Auch für diesen Fachausschuss kommt die Ernährung an erster Stelle. Doch gleichrangig kümmert er sich auch um die Bedingungen, wie die Lebensmittel in der Landwirtschaft entstehen, und die Umstände, wie der Käufer zu seinen Waren kommt. Dabei geht der Schutz der Verbraucher weit über die Lebensmittelsparte hinaus. Das macht ihn zu einem echten Querschnittsausschuss, der viele andere Politikfelder mit im Auge behält.

Gerade konstituiert, da stand der Ausschuss auch schon erstmals im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Denn sowohl der **Fleischskandal** als auch die **Vogelgrippe-problematik** beherrschten die Schlagzeilen und berührten wichtige Aufgabenfelder der Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik. In öffentlichen Anhörungen, die lebhaft Resonanz in den Medien fanden, beschäftigte sich der Ausschuss, zum Teil auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vom Gesundheitsausschuss, mit den Fragen: Wie konnte das passieren? Und: Wie verhindern wir Wiederholungen? Beim Fleischskandal gilt es, denen das Handwerk zu legen, die dafür verantwortlich sind.

Trotz erster Antworten auf die drängenden Fragen und verschiedener Maßnahmepakete befürchtet der Ausschuss, dass sich die beiden Themenstränge – Lebensmittelskandale und Tierseuchen – immer wieder auf seinen Tagesordnungen wiederfinden werden. Aller Voraussicht nach wird es vor allem darum gehen, die Kommunikation zwischen den regionalen, nationalen und internationalen Ebenen auszubauen und zu beschleunigen.

Ein Schwerpunkt der Beratungen wird auch einem neuen Anlauf für ein **Verbraucherinformationsgesetz** gelten. Einerseits wollen die Parlamentarier Käufer und Verkäufer möglichst auf gleiche Augenhöhe bringen, andererseits dabei aber neue, überbordende Bürokratie verhindern. Der Verbraucherschutz umfasst längst nicht nur Auskünfte über die Herkunft

der Lebensmittel. Auf der Agenda des Ausschusses stehen zum Beispiel auch die Fahrgastrechte bei der Bahn, die Passagierrechte im Luftverkehr, die Schritte gegen Handy-Klingeltöne als Schuldenfalle für Kinder und Jugendliche. Aber auch die hohen Gas- und Energiepreise werfen im Ausschuss die Frage auf, inwieweit die Kosten von den Leistungserbringern transparenter gemacht werden müssen.

Im Mittelpunkt wird immer wieder die Situation der **Agrarwirtschaft** stehen. Die Branche mit vier Millionen Beschäftigten ist auf die Begleitung der Politik angewiesen, wenn es darum geht, ökologischen Landbau und konventionelle Landwirtschaft nebeneinander zu entwickeln, die Chancen als Nahrungsmittelhersteller, Landschaftspfleger und Rohstoffproduzent gleichermaßen zu nutzen. So wird sich der Ausschuss auch mit Projekten beschäftigen, die die **Nutzung der Biomasse** voranbringen. Die reizvolle Perspektive: Biomasse ist besser als andere regenerative Energieträger geeignet, so genannte „Grundlasten“ zu tragen und damit Öl und Gas nicht nur zu ergänzen, sondern in Teilen auch zu ersetzen. Und auch die „**grüne Gentechnik**“ wird im Ausschuss



„Die Zuständigkeit auch für den Verbraucherschutz hat mit dazu beigetragen, dass viel mehr Frauen in diesem klassischen Landwirtschaftsausschuss mitarbeiten. Jüngst hatten wir ein Arbeitessen mit dem Ausschuss eines befreundeten Parlamentes aus dem Ausland. Die kamen mit lauter Männern und nur einer Quotenfrau, unsere Seite bestand aus lauter Frauen und nur einem Quotenmann.“ Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen)



weiterhin intensiv auf ihre Chancen und Risiken untersucht werden.

Unter dem Stichwort „**Tierschutz**“ wird es unter anderem um die künftige Haltung von Legehennen und Schweinen, um Tiertransporte und europaweit um die Vermeidung von Tierversuchen gehen. Teilweise ründer Preisdruck soll verhindert werden, indem es künftig ein generelles Verbot geben soll, Lebensmittel unter Einstandspreis abzugeben.

Daneben wird sich der Ausschuss auch durch regelmäßige Berichte, etwa über den Zustand des Waldes, über den Küstenschutz oder über die europäische Entwicklung auf dem Agrarsektor und die Entwicklungen bei den WTO-Verhandlungen auf dem Laufenden halten und mögliche Konsequenzen für die deutsche Politik besprechen.

i Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) baerbel.hoehn@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Hartz-Gesetze und Regelaltersgrenze

Dieser Ausschuss hat es meistens mit „90-Prozent-Themen“ zu tun – also Angelegenheiten, die 90 Prozent der Bevölkerung für sich selbst als wichtig empfinden. Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage des Ausschusses bestätigt das rege Interesse der Bürger. Denn hier geht es um die Bedingungen ihrer beruflichen Beschäftigung, ihre aktuelle soziale Situation und ihre Versorgung im Alter. Und das bedeutet: Manchmal sind es auch „100-Prozent-Themen“.

Auf vielfältige Weise wird der Ausschuss damit beschäftigt sein, wie die Arbeitslosigkeit abgebaut und die Beschäftigung gesichert werden kann. Gleich zu Beginn steht etwa ein **Saisonkurzarbeitergeld** im Mittelpunkt, das gegen die Winterarbeitslosigkeit in witterungsabhängigen Branchen in Stellung gebracht werden soll. Auch einige Korrekturen an der **Hartz-Gesetzgebung** wird der Ausschuss beleuchten und beraten. So etwa die Angleichung der Ost- an die West-Regelleistungen oder die neue Definition von „Bedarfsgemeinschaft“, wodurch Missbrauch unterbunden werden soll. Damit sollen die wirklich Bedürftigen besser erfasst und ihre Unterstützung auf eine verlässliche Basis gestellt werden.

Das **Kündigungsschutzrecht** kommt ebenfalls auf die Tagesordnung des Ausschusses. Und zwar mit dem Ziel, mehr Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig den Kündigungsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern. Hier ist geplant, die jetzt mögliche grundlose Befristung von Arbeitsverträgen in den ersten 24 Monaten künftig auszuschließen. Gleichzeitig



sollen Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, mit dem neuen Beschäftigten eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren.

Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung wird der Ausschuss verstärkt auch die Bekämpfung von **Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft** in den Blick nehmen. Nach der Devise „der Ehrliche darf nicht der Dumme sein“

ist unter anderem daran gedacht, die Kontrollen zu verstärken, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen und Behörden zu intensivieren und auch neue Modelle zu testen. So werden sicherlich die Ergebnisse eines Berlin-Brandenburger Pilotprojekts das Interesse des Ausschusses finden, nach dem in Branchen mit besonders häufig auftretender Schwarzarbeit die Arbeitnehmer verpflichtet werden, sichtbar Chipkarten zu tragen, die sie als reguläre Beschäftigte ausweisen.

Bereits heiß diskutiert: Die Änderung der **Regelaltersgrenze** („Rente erst mit 67“). Das soll zwar erst im Jahr 2012 allmählich beginnen und zu Beginn des nächsten Jahrzehntes zunächst noch einmal daraufhin überprüft werden, ob auch die Voraussetzungen gegeben sind. Doch der Ausschuss muss sich tief in die Details und die Auswirkungen einarbeiten, weil das Parlament die Grundsatzentscheidung bereits in dieser Wahlperiode fällen soll. Damit trifft der Ausschuss auf das Grundproblem der Alterssicherung: Der Bundeszuschuss ist kaum noch zu erhöhen, da schon jetzt jeder dritte Euro aus dem Bundeshaushalt in das Rentensystem fließt. Die Rentenbeiträge können auch nicht mehr massiv angehoben werden, weil zu hohe Nebenkosten Wirtschaftswachstum und neue Beschäftigung abbremsen. Die Nebenkosten sollen eher sinken als weiter steigen.

Trotzdem steht die gewaltige Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung vor der Tür, so dass – neben der Hoffnung auf ein massives Wirtschaftswachstum mit deutlich steigenden Löhnen – nur die Lebensarbeitszeit als Stellschraube übrig bleibt. Freilich geschieht die Grundentscheidung auch vor dem Hintergrund einer deutlich angewachsenen Lebenserwartung. Anhörungen sollen das für eine breite Öffentlichkeit eingehend beleuchten.

i Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales:
Gerald Weiß (CDU/CSU)
gerald.weiss@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder,
CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4,
Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Unsere Arbeit, die natürlich großes Interesse findet, bedeutet auch immer wieder ein Werben um Verständnis für die Zusammenhänge. Wir wollen durch unsere öffentlichen Anhörungen auch die Grenzen von Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Wie es mit den Renten weiter geht, hängt auch davon ab, ob das Schwungrad der Wirtschaft wieder anspringt.“

Gerald Weiß (CDU/CSU)

Umbau für neue Herausforderungen

Seit über einem Jahrzehnt ist das Engagement der Bundeswehr in Auslandseinsätzen mehr und mehr Normalität geworden – und damit hat auch der Verteidigungsausschuss seinen Blickwinkel über Kasernenhöfe und Manövergebiete in Deutschland hinaus erweitert. Die Verteidigungspolitiker begleiten die Bundeswehr bei ihrem Umbau und setzen sich dafür ein, dass die „Parlamentsarmee“ auch in Zeiten knapper Kassen über ausreichende Mittel verfügt, um ihre Aufgabe für den Erhalt von Frieden, Freiheit und Sicherheit zu erfüllen.

Der Verteidigungsausschuss tagt nicht nur nichtöffentlich, sondern als geschlossener Ausschuss, was bedeutet, dass der Zutritt zu den Sitzungen neben den Ausschussmitgliedern nur einem eng begrenzten Personenkreis möglich ist, denn es geht oft um Informationen, die einer gewissen Vertraulichkeit bedürfen. Gleichwohl sieht es der Ausschuss als wichtige Aufgabe dieser Wahlperiode an, zu einer breiten sicherheitspolitischen öffentlichen Diskussion in Deutschland beizutragen.

Den entscheidenden Impuls erwarten die Verteidigungspolitiker von einem neuen „Weißbuch“, das noch 2006 erarbeitet werden soll und das die Bedingungen und Perspektiven von deutscher Sicherheit im 21. Jahrhundert ebenso beschreiben soll wie die Zukunft der Bundeswehr im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es soll deutlich werden, weshalb die Frauen und Männer in Uniform stellvertretend für 82 Millionen die deutschen Interessen auch „am Hindukusch“ verteidigen, wie es der ehemalige Verteidigungsminister Struck formuliert hat. Wie sinnvoll die Einsätze sind – darüber verschaffen sich Mitglieder des Ausschusses immer wieder auch selbst einen Eindruck vor Ort. Und sie lassen sich in jeder Sitzung über die aktuelle Sicherheitslage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr informieren.

Das Misstrauen gegenüber deutschen Streitkräften ist in den fünf Jahrzehnten, in denen die Bundeswehr besteht, immer geringer geworden. Ein Grund dafür liegt sicher im Primat der Politik. Als „Parlamentsarmee“

wird die Bundeswehr vom Bundestag intensiv beobachtet und begleitet. Der Verteidigungsausschuss, dessen Einrichtung vom Grundgesetz vorgeschrieben ist, ist insofern mit besonderen Rechten ausgestattet. Er kann sich als einziger Ausschuss selbst als Untersuchungsausschuss einsetzen, um Vorgänge detailliert aufzuklären. Darüber hinaus beschäftigt sich der Verteidigungsausschuss auch mit den **Berichten des Wehrbeauftragten** des Deutschen Bundestages. Um spezielle Themen jenseits der eigenen Tagesordnung vertiefend beraten zu können, setzt der Verteidigungsausschuss regelmäßig Untergremien ein. So gab es in der vergangenen Wahlperiode den Unterausschuss „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ sowie die Berichterstattegruppen „Kooperation mit der Wirtschaft“ und „Bodengebundene Luftverteidigung“.

Die Politik muss stets sicherstellen, dass die Streitkräfte auch über genügend Mittel verfügen, um ihre oftmals nicht ungefährlichen Aufträge erfüllen zu können. Die Beratungen über **Ausrüstung und Material** und die Verankerung in der Finanzplanung und im Bundeshaushalt stellen daher



„Bei unseren Beratungen stehen die Soldatinnen und Soldaten immer im Vordergrund. In jeder Sitzung fragen wir nach der Situation in den Einsatzgebieten, welche Gefahren bestehen, wie es um die Ausrüstung bestellt ist, ob sie bestmöglichen Schutz bietet. Und wir belassen es nicht bei schriftlichen Berichten, sondern versuchen, uns auch immer wieder selbst ein Bild zu machen.“

Ulrike Merten (SPD)

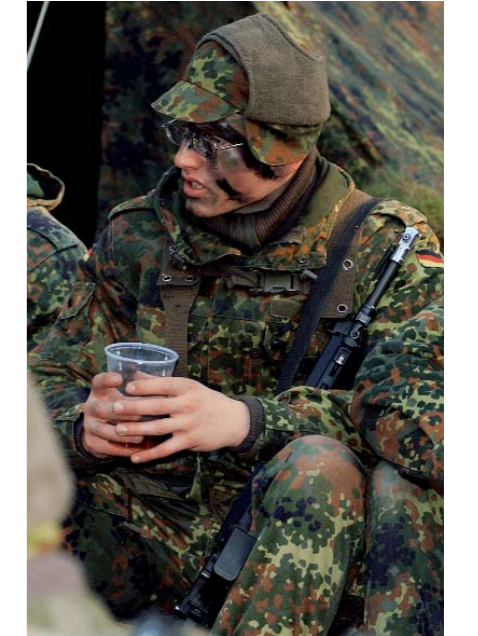
einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des Ausschusses dar.

Um den neuen Herausforderungen besser gerecht zu werden, hat die Bundeswehr einen **einschneidenden Umbau** („Transformation“) begonnen. Der Ausschuss hat ein Auge auf die vielfältigen Auswirkungen auf das Leben von zehntausenden Soldatinnen und Soldaten, Zivilbeschäftigten und Familien und darauf, dass sie ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit erhalten. Auch die Besoldung spielt eine wichtige Rolle.

So wie sich das Gesicht der Truppe mit einer ständig wachsenden Zahl von Frauen in Uniform wandelt, ist auch die Verteidigungspolitik keine Männerdomäne mehr, was schon darin zum Ausdruck kommt, dass der Verteidigungsausschuss eine Vorsitzende an seiner Spitze hat.

i Vorsitzende des Verteidigungsausschusses:
Ulrike Merten (SPD)
ulrike.merten@bundestag.de

Der Ausschuss hat 30 Mitglieder,
CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3,
Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 2.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fördern in allen Lebensphasen

Auf dem Tisch dieses Ausschusses liegt gleichsam die Zukunft der Gesellschaft. Die Kinder in der Familie und mehr Chancen für die Familie sind dafür ebenso so zentral wie das Gelingen der Lebensentwürfe von Frauen und Männern. Dazu gehört auch, dass die Zahl der Senioren in Deutschland wächst und ihre Lebensauffassung, ihre Bedürfnisse immer wichtiger für alle werden. Dass dies alles zusammengehört, kommt schon im programmatischen Namen des Ausschusses zum Ausdruck.

Ohne die anderen Bereiche aus dem Blick zu verlieren, wird die Familienpolitik aller Voraussicht nach den Schwerpunkt der Ausschussarbeit in dieser Wahlperiode bilden. Die **steuerliche Förderung der Kinderbetreuung** stand als Beitrag unter Federführung des Finanzausschusses am Anfang der öffentlichen Diskussion, es folgt als erstes großes Gesetzesvorhaben des Familienausschusses das **Elterngeldprojekt**. Doch ist schon absehbar, dass gegen Ende der Wahlperiode auch der Familienausschuss noch einmal intensiv die Kinderbetreuung unter die Lupe nimmt. Er hat zu überprüfen, ob die Ziele, die mit dem Ausbaugesetz der letzten Wahlperiode angestrebt waren, auch erreicht werden konnten. Bleibt das Volumen neuer Betreuungsplätze zu klein, ist bereits verabredet, einen Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr einzuführen.

Sie ist beim Bereich Familie angesiedelt, aber sie berührt viele andere Gruppen und Politikfelder: die **Förderung von Mehrgenerationenhäusern**. Das Projekt nimmt zwar Anleihen an die frühere familiäre und nachbarschaftliche Tradition, bedeutet

aber nicht, dass alle Generationen auch zwingend unter einem Dach wohnen müssen. Vielmehr sollen alle Angebote, die für die verschiedenen Altersgruppen wichtig sind, miteinander vernetzt werden. Das reicht von der Frühförderung über die Betreuung und die Bildung bis hin zur Lebenshilfe und soll ausdrücklich das Potenzial, das in den Senioren steckt, mit einbeziehen. Viele Ältere sind heute so fit und so gern aktiv, dass die Gesellschaft auf sie nicht verzichten darf. In Modellprojekten soll das Prinzip der Mehrgenerationenhäuser schon bald in jedem Kreis, in jeder größeren Stadt präsent werden. Der Ausschuss wird sich intensiv mit der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Programms beschäftigen.

Ähnlich wirkt er bei einem anderen Vorhaben mit, das sich um die **Frühförderung** von Kindern dreht, also Angebote, die einer Entwicklungsbeeinträchtigung entgegenwirken sollen. In diesem Zusammenhang soll die Debatte über unentdeckten Kindesmissbrauch – und wie dieser verhindert werden kann – um den Aspekt verbindlicher Vorsorgeuntersuchungen erweitert werden.



Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen will der Ausschuss ebenso anstreben und dabei etwa die Projekte für Demokratie und Toleranz im Blick behalten, mit denen Rechts extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit weiterhin entgegengetreten werden soll.

Auf dem Feld der Seniorenpolitik wird es darum gehen, das **Heimgesetz** umfassend zu novellieren, es von Bürokratie und Widersprüchen zu befreien. Freilich ist auch hier die Föderalismusreform vorgeschaltet. Über die Absicht, das Heimgesetz in die Zuständigkeit der Länder zu übertragen, will der Ausschuss noch einmal reden, zumal auch viele Experten diesen Plan skeptisch beurteilen.

Bei der Frauenpolitik will sich der Ausschuss sowohl mit den **Frauenrechten in der Türkei** befassen als auch mit der **Situation türkischer Frauen und Mädchen** in Deutschland. Eine Delegation wird sich dazu in der Türkei informieren. Außerdem ist unter anderem eine Anhörung zum Thema Zwangsverheiratung vorgesehen. Dauerbrenner der Ausschussarbeit bleiben die Gleichstellung von Mann und Frau, die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

i Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Kerstin Griese (SPD)
kerstin.griese@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder:
CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3,
Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Kinder und Familien werden im Zentrum unserer Arbeit im Ausschuss stehen. Wir wollen eine Gesellschaft, die eine gute Zukunft hat, damit Kinder in ihr eine gute Zukunft haben. Und wir werden uns ebenfalls intensiv damit beschäftigen, wie der Zusammenhalt der Generationen gestärkt, wie mehr Chancen für Ältere und Jüngere, für Frauen und Männer geschaffen werden können.“

Kerstin Griese (SPD)

Ausschuss für Gesundheit

Ideenwettbewerb für die beste Versorgung

Wer an Gesundheit denkt, hat zu Beginn dieser Wahlperiode vor allem die Suche nach einem tragfähigen Kompromiss zwischen „Bürgerversicherung“ und „Gesundheitsprämie“ vor Augen. Doch in diesem Ausschuss geht es um mehr, um viel mehr als um die wichtige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen. Etwa dass jeder die bestmögliche Behandlung erfährt, wenn er krank wird, und im Alter Pflege zur Verfügung steht. Die Arbeit des Gesundheitsausschusses ist reich an Facetten.

Die Protestaktionen zehntausender Ärzte und weiterer Mitarbeiter des Gesundheitssystems haben auch einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass viele Schritte zu beraten und zu beschließen sind, damit ärztliche Leistungen mehr dem Patienten und weniger der Bürokratie dienen, Mediziner angemessene Honorare erhalten und kein Patient mehr ohne Termin bleibt, weil das Budget schon vor Monatsende aufgebraucht ist. Zugleich muss verhindert werden, dass die flächendeckende Versorgung mit Medizin vor allem im ländlichen Bereich löchrig wird.

Es wird in dieser Wahlperiode auch immer notwendiger, sich einem Trend zunehmender Sorglosigkeit gegenüber **Infektionen mit HIV/AIDS** entgegenzustellen. Auf diesem Feld geht es nicht nur um eine wirkungsvollere Prävention, sondern auch um Forschungsförderung, damit Heilungschancen verbessert und Impfstoffe entwickelt werden können. Zudem betrachtet der Gesundheitsausschuss den Kampf gegen die Ausbreitung von HIV/AIDS auch als Verpflichtung zu internationaler Zusammenarbeit, etwa mit Osteuropa.

In der Diskussion um aktive Sterbehilfe wird es im Ausschuss um andere, humane Antworten gehen: um den Ausbau von **Palliativmedizin** und Hospizen für schwerkranke, für todkranke Menschen. Wohnortnah soll ein Versorgungssystem aufgebaut werden, das es den Betroffenen erlaubt, ohne ständige starke Schmerzen leben und in Würde sterben zu können.

Noch besser, als alles Mögliche zu tun, damit kranke Menschen wieder



gesund werden können, ist es natürlich, wenn sie gar nicht erst krank werden. Das würde im Übrigen auch viel Geld sparen. Und so will der Ausschuss intensiv in die Beratungen über ein **Präventivgesetz** einsteigen, um die Vorbeugung so lebensnah und so bürokratiearm wie möglich als weitere Säule der Gesundheitsversorgung aufzubauen.



„Es gibt so verschiedene Konzepte für die Zukunft des Gesundheitssystems, dass spannende und kontroverse Debatten zu erwarten sind – zunächst vor allem über die Finanzierung. Ich möchte bei den Anhörungen so viel Transparenz wie möglich erreichen. Es werden sicherlich viele Sachverständige dazu eingeladen und ich denke, dass sich die Hearings über mehrere Tage erstrecken werden.“

Martina Bunge (Die Linke.)

Demenzerkrankungen sollen stärker berücksichtigt, die geriatrische Versorgung soll neu geordnet, die elektronische Gesundheitskarte flächendeckend eingeführt werden. Auch dies sind nur drei von Dutzenden weiterer Themen im Ausschuss. Dazu gehört auch, dass in Deutschland künftig niemand mehr ohne **Krankenversicherungsschutz** sein soll.

Auch auf dem Feld der Pflegeversicherung ist viel zu tun. So will die Gesundheitspolitik die Entwicklung stoppen, wonach zunehmend Pflegebedürftige von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, weil die Leistungen der Pflegeversicherung seit 1995 unverändert sind. Deshalb wird sich der Ausschuss mit einer **Dynamisierung der Pflegeleistungen** beschäftigen. Zudem ist an der Nahtstelle zwischen Kranken- und Pflegeversicherung die Prävention und Rehabilitation so zu verstärken, dass Pflegebedürftigkeit in vielen Fällen gar nicht erst entsteht.

Zukunftsfeste Finanzierungsgrundlagen sind aber auch für die Pflegeversicherung notwendig. Hier wird der Vorschlag auf den Ausschuss zukommen, das Umlageverfahren um kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen, um eine so genannte „Demografiereserve“ zu schaffen. Außerdem wird der Ausschuss darüber zu beraten haben, einen Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung einzuführen.

i Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit:
Martina Bunge (Die Linke.)
martina.bunge@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder,
CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Infrastruktur für europaweite Mobilität

Ob als Autofahrer oder Busbenutzer, als Hausbesitzer oder Mieter, als Kunde oder Verkäufer – jeder hat in irgendeiner Weise mit den Themen dieses Ausschusses zu tun. Und entsprechend viele Projekte haben die Fachpolitiker im Auge zu behalten: Straßen, Schienen, Wasserwege und Flugverkehr stehen für ein mobiles und innovatives Deutschland dabei im Vordergrund. Je leistungsfähiger das Verkehrssystem, desto besser für Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt.

Der Ausschuss wird sich in dieser Wahlperiode nicht nur mit dem Ausbau wichtiger Verkehrsverbindungen beschäftigen, sondern auch mit der Frage, wie die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Es soll mehr **privates Kapital für den Bau von Verkehrswegen** mobilisiert werden. Das einschlägige Kürzel lautet PPP und steht für die Partnerschaft von öffentlichem und privatem Sektor („public private partnership“). Außerdem wollen die Verkehrspolitiker mehr **Flexibilität zwischen den Verkehrsträgern**. Die Mittel sollen also leichter dorthin fließen können, wo der größte akute Handlungsbedarf besteht, unabhängig davon, ob es sich um Straße, Schiene oder Wasserwege handelt. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch den **grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten**, die das Zusammenwachsen Europas vorantreiben. Und auch der Fahrradverkehr gewinnt, gerade in den Innenstädten, immer mehr an Bedeutung.

Damit zusammen hängt ein weiterer Themenkomplex, der sicherlich intensive Ausschussberatungen auslösen wird: **Planung und Bau von**



Infrastruktur sollen noch in dieser Wahlperiode deutlich gestrafft, vereinfacht und verkürzt werden. Damit geht es um eine Übertragung der Erfahrungen in den neuen Ländern auf ganz Deutschland.

Auf der Tagesordnung vieler Sitzungen steht die **Entwicklung der Bahn**. Vor dem Börsengang wird der Bundestag ein Gutachten erhalten und auch dieser Fachausschuss im

Detail darüber beraten. Schließlich geht es nicht nur um Gesichtspunkte des Kapitalmarktes. Auch verkehrs-, finanz- und haushaltspolitische, volkswirtschaftliche sowie ordnungspolitische Aspekte sollen in die Bewertung mit einfließen – nicht zuletzt auch die Verpflichtung des Bundes auf dem Feld der Infrastruktur. Unabhängig davon ist vorgesehen, über einen Entschädigungsanspruch zu beraten, der für Reisende aller öffentlichen Verkehrsträger bei Verspätungen oder Ausfällen verbindlich festgeschrieben werden soll.

Bei **Stadtentwicklungsthemen** will der Ausschuss verschiedene Trends zusammenfügen. Da ist der Erhalt und die Stärkung der lebens- und liebenswerten Innenstädte, um die Deutschland bei Amerikanern, Japanern und vielen anderen Besuchern beneidet wird. Die Verzahnung mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs soll die City noch attraktiver machen. Die richtige Mischung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen gehört ebenso dazu wie die Betonung kinder- und familienfreundlicher Wohnquartiere. Möglicherweise wird der Ausschuss auch darüber beraten, ob gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden müssen, um die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte zu stärken.

Im Laufe der Jahre ist die Zuständigkeit des Ausschusses immer größer geworden. Zunächst wurden die Ausschüsse für Verkehr und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammengeführt, dann folgte die Ergänzung um die gewaltige Aufgabe „**Aufbau Ost**“. Ein Querschnittsprojekt, das vom Verkehrsministerium koordiniert wird, aber auch alle anderen Ressorts angeht. Die Förderung der neuen Länder ist eine gesamtstaatliche Herausforderung. Parallel dazu entwickeln sich jedoch auch neue Notwendigkeiten, die auf Verbindungen von Förderprogrammen „Ost“ und „West“ hinauslaufen.

i Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Klaus W. Lippold (CDU/CSU) klaus.lippold@bundestag.de

Der Ausschuss hat 36 Mitglieder, CDU/CSU: 13, SPD: 13, FDP: 4, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.



„Als Land in der Mitte Europas sind wir durch die Auswirkungen der EU-Osterweiterung in Sachen Mobilität besonders gefordert. Der Verkehr wird nach den Prognosen um bis zu 64 Prozent zunehmen. Deshalb haben wir uns mit Erfolg bemüht, die Mittel für Verkehrsinfrastruktur um jeweils eine Milliarde pro Jahr aufzustocken. So können wir auch den Neubau von Strecken vorantreiben.“

Klaus W. Lippold (CDU/CSU)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Großes Pensum für ökologischen Fortschritt

Genau genommen befasst sich dieser Ausschuss mit den Grundlagen unseres Lebens: mit sauberem Wasser, reiner Luft, intakter Natur. Der fortschreitende Klimawandel macht deutlich, dass es buchstäblich um Überlebensfragen geht. Nicht immer wird das in jedem einzelnen Vorhaben – etwa auf dem komplexen Gebiet der Reaktorsicherheit – auf den ersten Blick deutlich. Aber das große, gemeinsame Ziel, das weltweit von existenzieller Bedeutung ist, schimmert hier durch jede einzelne Zeile.

Ein gewaltiges Arbeitspensum kommt auf diesen Ausschuss zu. Das ist gleich zu Beginn der parlamentarischen Arbeit deutlich geworden, als die Umweltpolitiker mit Freude zur Kenntnis nehmen konnten, dass in keinem Koalitionsvertrag zuvor die Umweltpolitik einen derart großen Raum eingenommen hat wie in der Vereinbarung zwischen Union und SPD für die laufende Wahlperiode. Und diese Passagen wird der Ausschuss als parlamentarischer Gegenpart zum Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in ihrer Umsetzung intensiv begleiten und mit inspirieren.

Große Beachtung findet etwa das **energetische Gebäudesanierungsprogramm**, dessen finanzielle Ausstattung auf 1,5 Milliarden Euro mehr als vervierfacht werden soll. Damit können jährlich fünf Prozent aller Häuser, die vor 1978 gebaut wurden, so saniert werden, dass deutlich weniger Energie verbraucht wird. Da hierdurch viele Aufträge für Handwerksbetriebe und zum Beispiel für die Dämmstoffindustrie zu erwarten sind, geht es nicht nur um ökologische Effekte, sondern auch um eine Joboffensive für die Ökonomie.

In der internationalen Dimension befasst sich der Ausschuss mit dem Ziel, eine Fortsetzung der **Klimaschutzpolitik** nach dem Kyoto-Prozess zu vereinbaren und möglichst deutlich zu verbessern.

Das lenkt den Blick darauf, dass mit Umwelt inzwischen richtig Geld verdient werden kann. Mehr als 150.000 Menschen arbeiten bereits im Bereich der **regenerativen Energien**, der

jährliche Umsatz hat die Elf-Milliarden-Euro-Grenze überschritten. Und diese Entwicklung soll sich nach dem Willen der Umweltpolitiker noch beschleunigen. Umweltverträgliche Technologien werden immer mehr zum Wettbewerbsvorteil und damit auch zu einem Exportschlager. Beim **Kraftwerkspark** steht ebenfalls in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine tiefgreifende Modernisierung an. Die Herausforderung für ein 82-Millionen-Volk und eine (auto)mobile Gesellschaft lautet: über Biokraftstoffe und andere Antriebsmöglichkeiten eine Alternative zum knapper werdenden Öl zu finden.

Ein interessanter Ansatz bei der Energieeinsparung findet sich in dem noch näher zu diskutierenden **Top-Runner-Prinzip**. Danach bildet nicht mehr das Mittelmaß die Orientierung für einzuhaltende Standards, sondern das fortschrittlichste Produkt definiert die Richtmarke, die die anderen binnen weniger Jahre ebenfalls erreichen müssen.

Ein herausragendes Projekt im **Bereich des Naturschutzes** betrifft 80.000 bis 125.000 Hektar an Grundstücken im Bundesbesitz, die – vor



„Zu den größten Vorhaben im Umweltbereich gehört das Umweltgesetzbuch. Derzeit sind die Umweltgesetze noch auf verschiedene Fachbereiche und auf Bund und Länder verteilt. Das wollen wir – auch im Rahmen der Föderalismusreform – zusammenführen. Dadurch gibt es mehr Übersicht und weniger Bürokratie. Denn auch die verschiedenen Genehmigungsverfahren wollen wir dabei integrieren.“

Petra Bierwirth (SPD)



allem als „grünes Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze – einer Stiftung oder den Ländern übertragen werden sollen, damit gesamtstaatlich wichtige Naturschutzflächen nicht mehr verkauft werden und für spätere Generationen als reiches und vielfältiges Naturerbe erhalten bleiben.

Spannende Debatten sind also im Umweltausschuss zu erwarten – zumal die Frage der **Zukunft der Kernenergie** in Deutschland zwischen den Koalitionsfraktionen umstritten bleibt. Damit wird sich auch der Ausschuss auseinander setzen. Auf jeden Fall wollen die Fachpolitiker bis zum Ende der Wahlperiode eine Lösung für die Endlagerproblematik gefunden haben. Der Ausschuss sieht dies als absolutes Muss an.

i Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Petra Bierwirth (SPD) petra.bierwirth@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke.: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Grundlagen des Zusammenlebens

Die Einhaltung der Menschenrechte ist die Grundlage jeden friedlichen Zusammenlebens. Der Bundestag unterstreicht diese Überzeugung mit einem eigenen Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Er ist ein ständiger Beobachter der Vorgänge im In- und Ausland, hält Kontakt mit staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen, weist auf Missstände hin und fordert deren Behebung ein. Ein Augenmerk gilt besonders auch langfristigen Strategien zur Durchsetzung der Menschenrechte bei uns und weltweit.

Alle Fraktionen sind sich einig: Menschenrechte sind unteilbar; systematische Menschenrechtsverletzungen können zur Bedrohung für Frieden und internationale Sicherheit werden. In dieser Wahlperiode geht es im globalen Maßstab um Mechanismen, wie die Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen der UNO-Reformen besser durchgesetzt werden können. Es ist geplant, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu einem Menschenrechtsrat mit möglichst effektiven Instrumenten zu entwickeln. Der Bundestag unterstützt diese Pläne. Und auch der Ausschuss will sehr bald in einer öffentlichen Anhörung der Frage nachgehen, wie die vorhandenen Praktiken, von Berichtspflichten über Monitoring bis hin zum Einwirken der internationalen Diplomatie, wirkungsvoll gehandhabt werden können. Folgerungen und Empfehlungen durch den Ausschuss sollen sich anschließen.

Immer wieder stellt der Ausschuss aktuelle Vorgänge auf die Tagesordnung, um sie ganz gezielt unter menschenrechtlichen Aspekten zu durchleuchten. So ging es in den ersten

Monaten beispielsweise um Berichte über CIA-Flüge, über Verschleppung von Bürgern durch Geheimdienste, um die Frage von Folter im Kampf gegen den Terrorismus und zum Beispiel um den so genannten „Hamburger Fall“ eines zwangsweise „zurückgeführten“ afghanischen Ehepaars. Auch der Umgang mit Flüchtlingen aus dem Kosovo und der in Baden-Württemberg entwickelte Fragebogen zur Einbürgerung spielten eine Rolle.

Der Menschenrechtsausschuss setzt auf die Zusammenarbeit mit den wichtigen, national und international tätigen **Menschenrechtsorganisationen**, aber auch auf die **Kooperation mit dem Petitionsausschuss**. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern enthalten häufig auch menschenrechtliche Aspekte, denen nachzugehen wichtig sein kann. Als gute Unterstützung für die Sache der Menschenrechte hat sich auch der Umstand erwiesen, dass die Mitglieder des Ausschusses in der Regel auch noch anderen Fachausschüssen angehören. Dadurch erfährt das Gremium nicht nur, was etwa im Innen-, Rechts-



oder Auswärtigen Ausschuss diskutiert wird, die Mitglieder können auch dorthin unmittelbar vermitteln, wie bestimmte Aspekte vom Menschenrechtsausschuss bewertet werden. Ein breites gemeinsames Grundverständnis über die Parteigrenzen hinweg erleichtert die Arbeit.

Ist die Welt auf einem guten Weg? In vielen Ländern ist die **Lage der Menschenrechte** aus Sicht des Ausschusses immer noch als prekär zu beurteilen. Viele Staaten haben jedoch nach Jahrzehnten rechtsstaatswidrigster Verhältnisse einen anderen Weg eingeschlagen. In beiden Fällen kommt es nach den Erfahrungen des Ausschusses in ganz besonderer Weise darauf an, mutige, auf die Einhaltung der Menschenrechte pochende Menschen, Aktivisten und Journalisten zu unterstützen und ihr Schicksal im Auge zu behalten. Aber die jahrzehntelange Arbeit hat zu einem weltweit zu spürenden Grundgefühl geführt, wonach Menschenrechte die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben bilden.

Daneben hält sich der Ausschuss über **Hilfsaktionen** nach Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen auf dem Laufenden und nutzt seine vielfältigen Kontakte, um damit zusammenhängende Projekte positiv zu begleiten.

i Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe:
Herta Däubler-Gmelin (SPD)
herta.daeubler-gmelin@bundestag.de

Der Ausschuss hat 16 Mitglieder, CDU/CSU: 6, SPD: 6, FDP: 2, Die Linke.: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.



„Menschenrechtsfragen sind uns als Ausschuss des Deutschen Bundestages natürlich auch in Deutschland ganz besonders wichtig. Da gibt es sehr viele Facetten. Etwa beim Umgang mit Flüchtlingen. Zum Beispiel muss in die Rückführungsregelungen mehr Menschlichkeit und Transparenz Eingang finden. Aber auch der Umgang mit Minderheiten ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.“ Herta Däubler-Gmelin (SPD)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Spitzenforschung und breite Bildungschancen

Europa will bis 2010 zum stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden – mit Deutschlands Forschung in der Spitze. Alle Anstrengungen auf diesem Gebiet folgen der Erkenntnis: „Wir müssen so viel besser sein, wie wir teuer sind.“ Zugleich sollen die Bildungschancen für alle deutlich verbessert werden. Denn nur mit mehr Bildung kann es mehr Wachstum und Beschäftigung geben. Diesem Ausschuss kommt also eine Schlüsselstellung zu, wenn es um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands geht.

Zwei Grundzüge werden die Beratungen in diesem Ausschuss prägen: Deutschlands Forschung im globalen Wettbewerb den Weg an die Weltspitze zu erleichtern und bessere Bildungschancen für alle zu sichern. Denn wenn es darum geht, das deutsche Sozial- und Wohlstandsmodell zukunftsfähig zu machen, sind mehr Bildung und Forschung die entscheidenden Stellschrauben. Aber 17 Prozent der unter 25-Jährigen haben weder Berufsausbildung noch Abitur; das zeigt, was noch alles zu leisten ist.

Unter anderem wird der Ausschuss deshalb überprüfen, ob die Mechanismen der unlängst reformierten beruflichen Bildung richtig greifen. Denn in den Zielen sind sich die Bildungspolitiker weitgehend einig: Das **duale Berufsbildungssystem** soll beibehalten und gestärkt werden. Dafür müssen alle Jugendlichen mitgenommen und eine quantitativ ausreichende wie qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt werden.

Auch die **Verbindung von Beruf und Studium** steht im Fokus des Ausschusses. Künftig soll die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung grundsätzlich auch den Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten eröffnen. Ein ganz wichtiges Thema wird auch das **lebenslange Lernen** sein. Im Koalitionsvertrag ist verabredet, diesen Bereich zur vierten Säule im deutschen Bildungssystem auszubauen.

Experten sagen voraus, dass die **Zahl der Studierenden** an den Hochschulen bis 2011 um 22 Prozent steigen wird. Allein können die Länder diesen Ansturm aber kaum bewältigen.



Deshalb wird auch der Ausschuss nach Mittel und Wegen suchen, wie der Bund dazu beitragen kann, die Kapazitätsprobleme an den Hochschulen zu lösen. Einfach wird das nicht, weil zukünftig die Länder allein für die Hochschulen zuständig sein sollen.

Die **Föderalismusreform** interessiert natürlich insbesondere diesen Ausschuss. Nur wenige andere



„Uns geht die Arbeit nicht aus. Nehmen wir etwa die Hochschulen. Hier wird es in den nächsten Jahren erfreulicherweise zu einem Rekordansturm kommen. Und alle Seiten erwarten, dass der Bund hilft, auch wenn er das nach der Föderalismusreform wohl nicht mehr darf. Für die Zukunft der jungen Generation brauchen wir aber eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern: für mehr Studienplätze und mehr Qualität in Forschung und Lehre.“ Ulla Burchardt (SPD)

Politikbereiche sind von der ins Auge gefassten Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern so stark betroffen wie Bildung und Forschung. Deshalb drängt der Ausschuss auch darauf, dass für seine Themenfelder bei einer umfangreichen Gesamtanhörung zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung mindestens ein halber Tag zur Verfügung steht.

Außerdem wird in Zukunft noch mehr Gewicht auf der **Projektförderung** liegen. Hier geht es auch um Leuchttürme, deren Licht weit ausstrahlen soll. Beispiel einer gelungenen Entwicklung: das Tsunami-Frühwarnsystem für Südostasien. Nach einer Faustformel zieht jeder aus öffentlichen Haushalten investierte Euro mindestens einen weiteren aus der Wirtschaft nach sich. Deshalb ist die Projektförderung auch für den Ausschuss so wichtig. Zusätzlich sechs Milliarden Euro will der Bund in dieser Wahlperiode in Forschung und Entwicklung stecken.

Mit dem **Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB)** verfügt der Bundestag über ein eigenes wissenschaftliches Beratungsinstitut. Denn auch das Parlament muss verstärkt wissenschaftsbasiert arbeiten. Der Ausschuss ist das Steuerungsgremium für das TAB. Zu wichtigen forschungs- und technologiepolitischen Themen sind auch in dieser Wahlperiode wieder hochinteressante Analysen und Gutachten zu erwarten.

i Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung:
Ulla Burchardt (SPD)
ulla.burchardt@bundestag.de

Der Ausschuss hat 31 Mitglieder, CDU/CSU: 11, SPD: 11, FDP: 3, Die Linke.: 3 Bündnis 90/Die Grünen: 3.

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Milleniumsziele im Auge behalten

Schon der Name dieses Ausschusses bringt zum Ausdruck, dass es hier nicht um Almosen geht, dass die Unterstützung von Entwicklungsländern keine Einbahnstraße ist. Die große Linie im Ausschuss hängt mit der Frage zusammen, wie Nord und Süd zu einem gerechten Umgang kommen. Denn nur wenn die Entwicklungsländer auch echte Entwicklungschancen haben, verringern sich zum Beispiel die Ursachen von Gewalt und Flucht.

Als eines der ersten Themen für die Arbeit im Ausschuss zeichnet sich der neue Konsens in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit ab. Ziel ist es, die Aktivitäten der einzelnen europäischen Länder besser zu harmonisieren und auch zu Kooperationen zu kommen. Tansania zum Beispiel hat derzeit mit mehr als 20 verschiedenen europäischen Gebernationen Verhandlungen zu führen. Es spricht also vieles dafür, Synergieeffekte in Gang zu setzen und gemeinsam Schwerpunkte zu finden.

Aber auch in anderen Zusammenhängen begleitet der Ausschuss die Entwicklungsarbeit der Regierung. Er kümmert sich dabei insbesondere um die Länder, mit denen gerade Regierungsverhandlungen anstehen. Lebhaftige Diskussionen sind etwa zum Thema Entwicklungszusammenarbeit mit China zu erwarten. Wer selbst schon als Gebernation auftritt, über große Währungsreserven verfügt und Astronauten ins All schickt – sollte der noch Entwicklungshilfe bekommen? Oder gibt es hier strategische Interessen, um Kooperation zu unterstreichen, einzuwirken auf mehr Umweltverträglichkeit, auf mehr Nutzung



erneuerbarer Energien etwa? Der Ausschuss wird eine Delegation entsenden und das Thema vor den Verhandlungen intensiv beraten, damit er der Regierung gegebenenfalls Wünsche, Anregungen oder Empfehlungen mit auf den Weg geben kann.

Immer wieder geht es auch darum, schnell und gründlich zu analysieren, welche Auswirkungen **Umwälzungen in einzelnen Empfängerländern** auf

die Entwicklungszusammenarbeit haben. Aktuelles Beispiel: Soll es mit der Unterstützung der palästinensischen Autonomie auch nach dem Wahlsieg von Hamas unverändert weitergehen? Oder bedeutet das eine indirekte Finanzierung des Terrors gegen Israel?

Eine herausragende Arbeitsphase ist auch in diesem Ausschuss die Zeit der Haushaltsberatungen. Dabei steht ein **Stufenplan** im Hintergrund, dem zufolge die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zunächst auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens gebracht werden soll, bis zum Jahr 2010 auf 0,51 Prozent. Bis 2015 sollen dann die schon seit langem angepeilten 0,7 Prozent erreicht sein. Die Mitglieder werden darüber beraten, wie etwa Entschuldungsprogramme darauf angerechnet werden und ob es auch Wege gibt, Einnahmen aus anderen Quellen zu verstetigen. Ob es etwa Sinn machen würde, wie von einzelnen Ländern praktiziert, Zusatzabgaben etwa auf Flugtickets für die Entwicklungszusammenarbeit einzuführen.

Zugleich ist den Ausschussmitgliedern bewusst, dass **Aufklärung und Information** nach wie vor zu den größten ständigen Herausforderungen gehören. In Deutschland die Arbeitslosenhilfe kürzen und das Geld in Afrika in ein „Fass ohne Boden“ stecken – diese Einstellung gehört zu den verbreiteten Stereotypen. Deshalb hat der Ausschuss auch mit großer Sympathie die Rekordspendensumme für die Tsunami-Opfer registriert. Selbst nach Weihnachten, wenn das Geld gewöhnlich knapp im eigenen Geldbeutel ist, gaben die Deutschen gern, als sie die Not sahen. Es wird also darauf ankommen, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Blick zu behalten, mit Schulen zusammenzuarbeiten und so langfristig Verständnis zu wecken.

i Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Thilo Hoppe
(Bündnis 90/Die Grünen)
thilo.hoppe@bundestag.de

Der Ausschuss hat 22 Mitglieder, CDU/CSU: 8, SPD: 8, FDP: 2, Die Linke.: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.



„Uns liegt sehr am Herzen, herauszufinden, was bei der Umsetzung der Milleniumsziele falsch läuft. Im Jahr 2000 hatten sich die Staats- und Regierungschefs unter anderem dazu verpflichtet, die Zahl der Armen und der Hungernden zu halbieren. Die Zahl der extrem Armen ist tatsächlich gesunken, die der Hungernden aber auf 852 Millionen gestiegen. Da sind wir vollkommen ab vom Weg.“
Thilo Hoppe (Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschuss für Tourismus

Reiseziel Deutschland im Aufschwung

2,8 Millionen Beschäftigte, über 100.000 Ausbildungsplätze, 140 Milliarden Jahresumsatz – solche Zahlen bringen Bau-, Elektro- und Autoindustrie nur zusammen auf. Sie beschreiben das gewaltige Potenzial der oft übersehenen Tourismusbranche in Deutschland. Dieser Bundestagsausschuss will nicht nur die Bedeutung unterstreichen, sondern auch dazu beitragen, dass neue Trends rechtzeitig erkannt werden und sich die Anbieter darauf einstellen.

Kaum hatte sich der Ausschuss konstituiert, da brauchte er auch schon eine neue Spitze. Der Vorsitzende Ernst Hinsken wurde zum Tourismusbeauftragten der Bundesregierung berufen. Klarer kann kaum ausgedrückt werden, dass hier der Bundestag einmal mehr Schrittmacherdienste geleistet hat und nach dem Parlament nun auch die Regierung die Chancen verstärkt in den Blick nehmen will, die in dieser Wachstumsbranche stecken.

Eine der großen Herausforderungen und Chancen für den Tourismus in Deutschland bildet die **Fußball-Weltmeisterschaft**, wenn die ganze Welt „zu Gast bei Freunden“ ist und dabei nicht nur neugierig auf das Land und ihre Menschen wird, sondern auch die Botschaft mitnehmen soll, dass man hierher gut und gerne auch nach der WM noch einmal hinfahren kann. Für 2006 wird erwartet, dass Reisende aus dem Ausland rund 800 Millionen Euro in Deutschland ausgeben. Derzeit bringen die deutschen Touristen noch über 30 Milliarden Euro mehr ins Ausland, als die Tourismusanbieter in Deutschland von dem Bedürfnis nach Reisen und Erholung zwischen Nordsee und Alpen profitieren. Die Tourismuspolitiker des Bundestages wollen dazu beitragen, diese Lücke zu verkleinern.

Ein Grund für Optimismus auf diesem Gebiet liegt in der demografischen Entwicklung, die gerade für den Deutschlandtourismus neue Chancen bietet: Wenn die Menschen länger leben und immer mehr auch im Alter noch fit und unternehmungslustig sind, dann sollte das für die heimische

Tourismuskraft Grund genug sein, das touristische Angebot gezielt auch auf die Interessen und Bedürfnisse der **Seniorinnen und Senioren** auszurichten. Nach Einschätzung des Ausschusses gibt es auf diesem Feld auch im Tourismus noch ähnliche Wahrnehmungsprobleme wie in der generellen Produktwerbung im Fernsehen: Zu viele schielen allein auf ein junges Publikum, zu wenige machen ihre touristischen „Produkte“ attraktiv auch für ein älteres Publikum. Dabei gehen Experten davon aus, dass der Prozentsatz der Menschen über 60, die mindestens einmal im Jahr eine Urlaubsreise unternehmen, bald auf 80 Prozent steigen wird – und die Gesamtzahl von heute 17 auf 26 Millionen bis zum Jahr 2030. Grund genug, sich intensiv mit dem „Wachstumsmotor Seniorentourismus“ zu befassen.

Ein weiterer Schwerpunkt gilt dem **Städte- und Kulturtourismus**. Auch hier zeichnet sich deutlich wachsendes Interesse ab. Die Zahl der touristischen Gäste, die gezielt Städte über 100.000 Einwohner zum Urlaubsort machen, ist binnen weniger Jahre auf über 40 Millionen gestiegen. Es



„Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, die unsere wirtschaftliche Situation verbessern. Der Tourismus bietet da besonders viele Chancen. Zwischen Nordsee und Alpen haben wir so viele tolle Voraussetzungen, Urlaub zu machen, so großartige Landschaften und Kulturstätten. Wir werden als Tourismusausschuss das Bewusstsein schärfen für das Gute, das sprichwörtlich so nahe liegt.“
Marlene Mortler (CDU/CSU)



verstehen sich, dass das Land mit seiner großen Vielfalt an historischen und kulturellen Zeugnissen mit vielen Pfunden wuchern kann. Der Ausschuss will das positiv begleiten. Nicht nur in diesem Zusammenhang soll ein Augenmerk auch auf möglichst großer **Barrierefreiheit** liegen, um Reisende mit Handicap nicht auszuschließen. Der intensivere Blick auf ein kinder- und familienfreundliches Deutschland muss nach Überzeugung der Tourismuspolitiker natürlich auch die **Ferienangebote für Familien** umfassen. Es ist auch zu erwarten, dass Wellnessreisen sich anhaltend wachsender Nachfrage erfreuen werden. Viele Ansätze also für eine facettenreiche Ausschussarbeit.

i Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus:
Marlene Mortler (CDU/CSU)
marlene.mortler@bundestag.de

Der Ausschuss hat 16 Mitglieder, CDU/CSU: 6, SPD: 6, FDP: 2, Die Linke.: 1, Bündnis 90/Die Grünen: 1.

Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union

Wiederbelebung der Verfassungsdebatte

Europa wird auch für die Gestaltung der Innenpolitik in Deutschland immer wichtiger. Deshalb ist der Europaausschuss nicht nur von der Verfassung vorgeschrieben, sondern auch mit besonderen Kompetenzen und herausragenden Funktionen ausgestattet. So wird der Bundestag an europäischen Beschlussfassungen beteiligt. Entsprechend groß ist die Herausforderung, nach den gescheiterten Verfassungsreferenden wieder auf europäischen Erfolgskurs zu kommen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU, aber auch Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat hatten es sich 2004 so schön gedacht: weniger Bürokratie, bessere Aufgabenteilung, zunehmende Transparenz, mehr nationale Beteiligung an Brüsseler EU-Entscheidungen. All das und noch vieles mehr sollte mit der EU-Verfassung Wirklichkeit werden. Doch mit den gescheiterten Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist die zügige Umsetzung gestoppt und von einer selbstverordneten „Reflexionsphase“ abgelöst worden.

Der Europaausschuss hatte das Entstehen des Textes der **EU-Verfassung** über Jahre hinweg intensiv begleitet. Deshalb wird ein Schwerpunkt seiner Beratungen in dieser Wahlperiode auch darin bestehen, nach den Ursachen für die hinter den negativen Referenden zu vermutenden Ängste gegenüber dem erweiterten Europa zu forschen und nach Auswegen aus der Krise zu suchen. Auf der Hand liegt für ihn, dass die Erweiterung der Union auf 25 und (mit Rumänien und Bulgarien) bald 27 Mitglieder zu dem Bewusstsein führen sollte, dass institutionelle Reformen unumgänglich

sind, wenn die EU handlungsfähig bleiben will.

Überall dort, wo **europäische Projekte** über den Handlungsrahmen einzelner anderer Fachausschüsse hinausragen, wird der Europaausschuss besonders wichtig. Und immer dann, wenn es um die Formulierung deutscher Positionen für Verhandlungen auf Europaebene geht, kann er als einziges Gremium Stellungnahmen verabschieden, die für die Bundesregierung genauso verbindlich sind wie Beschlüsse des Bundestages. Zu diesem Zweck hält er sich durch hochkarätige Informationen der Regierung auf dem Laufenden, kann jederzeit auch außerhalb des gewöhnlichen Sitzungsrhythmus tagen und stellt durch eine weitere Besonderheit einen optimalen Informationsfluss sicher: Ihm gehören auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments an, die intensiv mitberaten und die Argumente des Bundestages direkt in die europäische Willensbildung einspeisen können.

Die Herausforderung für die deutsche Europapolitik besteht auf der einen Seite darin, neue Impulse dafür zu setzen, dass das Projekt Europa als ein **Europa der Bürgerinnen und Bürger** wahrgenommen und



Begeisterung für europäische Visionen geweckt wird. Auf der anderen Seite geht es darum, die **demokratische Legitimation der Union** auf eine breitere Basis zu stellen. Dabei wird die Rolle der nationalen Parlamente von besonderer Bedeutung sein; sie müssen nach Überzeugung des Ausschusses noch stärker an der politischen Willensbildung der Europäischen Union beteiligt werden. So wird sich der Ausschuss mit dem Vorhaben der Bundesregierung beschäftigen, schon vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrages das darin entwickelte **Subsidiaritätsfrühwarnsystem** zu aktivieren, das darauf abzielt, immer dann das Parlament einzuschalten, wenn auf europäischer Ebene nationale oder regionale Rechte berührt sind.

Breiten Raum wird unter anderem auch die Fortentwicklung der Europäischen **Sicherheits- und Verteidigungspolitik** zu einer Sicherheits- und Verteidigungsunion in den Ausschussberatungen einnehmen. Und immer wieder geht es um den Lissabon-Prozess, also um die Entwicklung Europas zur wirtschaftlich dynamischsten Weltregion.

i Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union: Matthias Wissmann (CDU/CSU) matthias.wissmann@bundestag.de

Der Ausschuss hat 33 Mitglieder, CDU/CSU: 12, SPD: 12, FDP: 3, Die Linke.: 3 Bündnis 90/Die Grünen: 3. Hinzu kommen 16 mitwirkungsberechtigende deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments, die vom Präsidenten des Bundestages benannt werden.



„Oberste Priorität hat die Wiederbelebung der Verfassungsdebatte. Wir werden die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 und das Jubiläum der Römischen Verträge zum Anlass für einen neuen Anlauf nehmen. Wir wollen eine tiefgreifende Diskussion über die Zukunft des Projektes Europa: Welche Ziele sollen die europäische Integration leiten und welche Gestalt soll sie am Ende haben?“

Matthias Wissmann (CDU/CSU)

Ausschuss für Kultur und Medien

Integrierende Kraft entfalten

In den offiziellen Listen steht dieser Ausschuss an letzter Stelle. Doch gerade hier gilt: last but not least. Der Ausschuss ist klein, aber fein. Das Land der Dichter und Denker verfügt seit 1998 über einen Kulturstaatsminister im Kanzleramt, sein Pendant im Bundestag ist der Ausschuss für Kultur und Medien. Wiewohl sich um diese Bereiche vor allem Städte und Bundesländer kümmern, muss die Bundesebene dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Ohne Kultur wäre alles öde. Die meisten wissen das. Sonst gingen nicht jedes Jahr doppelt so viele Menschen in die Theater, sogar zehn Mal mehr in die Museen als in die Bundesliga-Fußballstadien. Alle Kulturbesucher in Deutschland summieren sich auf 300 Millionen. Das zu erhalten und möglichst noch zu verbessern kann nicht allein im Interesse der Länder und Kommunen sein; auch der Bund hat auf diesem Feld seine Verantwortung wahrzunehmen, sein Augenmerk vor allem auf alle national bedeutsamen kulturellen Angelegenheiten zu legen: auf die Hauptstadt-kultur etwa, das nationale Gedenken, die auswärtige Kulturpolitik oder den Dialog der Kulturen.

Dabei kann sich der Ausschuss die Arbeit mit der gleichfalls wieder ins Leben gerufenen Kultur-Enquete-Kommission teilen. Sie sammelt und bewertet die Daten für langfristige Vorhaben. Einige Vorarbeiten der Enquetekommission aus der letzten Wahlperiode werden in nächster Zeit entscheidungsreif. So wird aus der oft kritischen Situation der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland die Konsequenz gezogen und die **Künstler-sozialversicherung** stabilisiert. Auch ein künstler- und autorenfreundliches **Urheberrecht** gehört in diesen Zusammenhang.

Als herausragendes Thema mit nachhaltiger Wirkung zeichnet sich zudem die **Reform von Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht** ab. Vieles ist hier noch zu kompliziert und bremst privates Engagement. Der Ausschuss



will mehr Anreize dafür schaffen, dass Kulturprojekte gezielt von Unternehmen oder einzelnen Bürgern gefördert werden.

Am Beginn der Wahlperiode stehen zwei **UNESCO-Konventionen** auf der Tagesordnung. Hier geht es um den Schutz von Kulturgütern und von kultureller Vielfalt. Wie in anderen Politikfeldern ist auch bei Kultur und Medien zunehmend zu beobachten, dass europäische Vorgaben in deutsches



„Wir wollen Kultur und Medien in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert verschaffen, und wir wollen dazu beitragen, dass in der Kulturförderung eine größere Stetigkeit, eine größere Nachhaltigkeit erzielt wird. Außerdem bin ich guter Dinge, dass es uns endlich gelingt, die ‚Kultur‘ als Staatsziel auch im Grundgesetz zu verankern. Daraus lässt sich dann vieles ableiten.“

Hans-Joachim Otto (FDP)

Recht umgesetzt werden müssen. Folgerichtig möchte auch der Kultur-ausschuss besser in das Entstehen europäischer Direktiven eingebunden werden und über das Brüsseler Verbindungsbüro des Bundestages mehr Informationskanäle öffnen.

Die **Hauptstadtkultur** wird den Ausschuss sicherlich immer wieder beschäftigen, wie zuletzt etwa in der Debatte um den Abriss des Palastes der Republik und den Bau des Humboldt-Forums zu erleben war. Der Ausschuss will weiter an der **Erinnerungskultur** in Deutschland arbeiten und zu einer Gesamtkonzeption zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur kommen. Am Ende der Wahlperiode wollen die Kulturpolitiker außerdem die **Kulturstiftungen** von Bund und Ländern zusammengeführt und die „**Kultur**“ als **Staatsziel** im Grundgesetz verankert haben.

Nicht erst die Herausforderung durch den islamistischen Terrorismus hat die Bedeutung des **Dialogs der Kulturen** deutlich gemacht. Hier will der Ausschuss Impulse setzen, damit Kunst und Kultur ihre integrierende Kraft entfalten können. Dabei ist es ebenfalls wichtig, dass Deutschland in seiner ganzen Vielfalt als verantwortungsbewusster Partner in der Welt in Erscheinung tritt. Zu diesem Zweck will der Ausschuss darauf drängen, dass das **Deutsche Welle TV** in enger Kooperation mit ARD und ZDF als deutsches Auslandsfernsehen noch aktueller und attraktiver wird.

i Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien: Hans-Joachim Otto (FDP) hans-joachim.otto@bundestag.de

Der Ausschuss hat 20 Mitglieder, CDU/CSU: 7, SPD: 7, FDP: 2, Die Linke.: 2, Bündnis 90/Die Grünen: 2.

Infos zum Thema Ausschüsse



Vielfältige Informationen zu den Ausschüssen des Deutschen Bundestages die Website des Bundestages bietet www.bundestag.de unter der Rubrik Ausschüsse:

www.bundestag.de/ausschuesse

Hier finden Sie:

- Ein eigenes Informationsangebot für jeden der 22 ständigen Ausschüsse
- Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
- Die Tagesordnungen der Ausschüsse
- Weitere Informationen etwa über öffentliche Anhörungen, Berichte oder Beschlussempfehlungen
- Kontakt zum Ausschussesekretariat



Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Verantwortlich:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Stefan Thomas

Gestaltung und Redaktion:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Berlin

Druck: Koelblin Fortuna, Baden-Baden

Fotos und Grafiken:

AOK-Mediendienst, BMU, Deutscher Bundestag, Karl-Heinz Döring, Europäische Union, Anke Jacob, Messe Berlin, NATO, Picture-Alliance, studio kohlmeier

Stand: März 2006

© Deutscher Bundestag, Berlin 2006
www.bundestag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

